



Protokoll

22. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Oktober 2008

10.00–11.55 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Anderegg Romy, Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Schmidt
Petra und Steiner Christian

Abwesend Nachmittag:

Anderegg Romy, Rohrbach Paul, Schmidt Petra und Stei-
ner Christian

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Maurer Andrea, Engesser Michael
und Laube Brigitta

Index

| | |
|-----------------------|-------------|
| Mitteilungen | 727 und 739 |
| Traktandenliste, zur | 727 |
| Persönliche Vorstösse | 759 |
| Überweisungen | 739 |
| Dringliche Vorstösse | 739 und 740 |

Traktanden

- 1 Anlobung von Ignaz Jermann, Beat Schmidli und Yves Thommen als Mitglieder des Kantonsgerichts, von Markus Mattle als Vizepräsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts und von Philippe Spitz als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht
alle angelobt 727
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Christine Mangold
gewählt Werner Rufi 728
- 3 2008/193
Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2008 und der Petitionskommission vom 16. September 2008: 41 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 728
- 4 2008/242
Bericht der Petitionskommission vom 25. September 2008: Petition des Quartiervereins Sternfeld: Direkte ÖV-Verbindungen Birsfelden - Breite - Lehenmatt - Bahnhof Basel SBB
Petition an RR überwiesen 728
- 5 2008/232
Motion der Petitionskommission vom 25. September 2008: Rasche Verlängerung der Buslinien 70 und 80 zum Bahnhof Basel SBB
überwiesen 728
- 6 2008/003
Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 12. September 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG), bedingt durch Urteil des Kantonsgerichts. 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 731
- 7 2008/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2008: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2007 bis Juni 2008
Kenntnis genommen 731
- 8 2008/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2008: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2007
genehmigt 732
- 9 2008/088
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2008: Jahresbericht 2007 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
Kenntnis genommen 732
- 10 2008/147
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Finanzkommission vom 29. September 2008: Jahresbericht 2007 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 734
- 11 2008/057
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Finanzkommission vom 25. September 2008: Postulat der PUK Informatik; "Datenschutz und Datensicherheit"; Abschreibung
beschlossen 735
- 12 2008/183
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2008 und der Finanzkommission vom 1. Oktober 2008: Übertragung der Liegenschaft Parz. 3881, Grundbuch Muttenz, Wohnheim Brunrain am Brunrainweg 12 und 12a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
beschlossen 736
- 13 2008/184
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2008 und der Finanzkommission vom 1. Oktober 2008: Übertragung der Liegenschaft Parz. 622, GB Läuelffingen, Polizeiposten, Hirzenfeldweg 2 und 2a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
beschlossen 737
- 14 2008/164
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2008: Bericht über den Erfolg der als Probetrieb geführten Buslinie 33 von Basel nach Schönenbuch sowie den Endpunkt der Buslinie 61 in Allschwil
beschlossen 738
- 15 2007/245
Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007 und der Umwelt- und Energiekommission vom 27. August 2008: Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft 2007. Partnerschatliches Geschäft
beschlossen (mit Änderung) 742
- 16 2007/274
Postulat von Siro Imber vom 1. November 2007: Aufhebung der SMOG-Verordnung
abgelehnt 745
- 17 2008/158
Postulat von Christine Gorrengourt vom 5. Juni 2008: Mit einer wirkungsvollen Energieberatung und Baudämmung zur 2000 Watt-Gesellschaft
überwiesen 747
- 18 2008/172
Postulat von Urs Hess vom 19. Juni 2008: Minergie ohne Nutzungsverlust
überwiesen 747
- 19 2007/204
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2007: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge
überwiesen 747

- 20 2007/298
Interpellation von Regula Meschberger vom 29. November 2007: "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen", Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 - 2007. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 748
- 21 2008/162
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. September 2008: Verpflichtungskredit für die finanzielle Unterstützung der Nachrüstung von Schiessanlagen mit künstlichen Kugelfangsystemen
beschlossen 749
- 22 2008/187
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Oktober 2008: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)
genehmigt 751
- 23 2008/189
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Oktober 2008: Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits
beschlossen 752
- 24 2008/042
Interpellation von Daniela Gaugler vom 21. Februar 2008: Verlust von Arzt- oder Spitalakten. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 2008
erledigt 754
- 25 2008/070
Postulat von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard
überwiesen 754
- 26 2007/206
Interpellation von Hannes Schweizer vom 6. September 2007: Massnahmen gegen Feuerbrand. Schriftliche Antwort vom 6. November 2007
erledigt 755
- 27 2007/256
Interpellation von Paul Wenger vom 18. Oktober 2007: Wurde bei der Erteilung der Bewilligung zur Durchführung der Freizeit- und (Breiten)- Sportveranstaltung "1. slowUp Basel-Dreiland" vom Sonntag, 16. September 2007 geltendes Recht verletzt? Schriftliche Antwort vom 8. Januar 2008
erledigt 755
- 28 2008/037
Motion von Paul Wenger vom 21. Februar 2008: Überarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen "Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage" vom 26. September 1968, insbesondere die Anpassung von § 6 an die heutigen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anliegen, dies im Sinne der geltenden gesetzlichen Regelung im Kanton Basel-Stadt
als Postulat überwiesen 755
- 29 2007/271
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 1. November 2007: Standesinitiative gegen EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen
überwiesen 757
- 30 2007/287
Postulat von Pia Fankhauser vom 15. November 2007: Zentrale Vermittlung von Ferienbetten/Notbetten für Be-tagte
überwiesen 757
- 31 2008/015
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2008: Grenzwertüberschreitung von Chemikalien im Trinkwasser. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 2008
erledigt 757
- 32 2008/094
Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Verantwortung fürs Wasser in einer einzigen Direktion
abgelehnt 758
- 33 2008/249
Dringliche Interpellation von Georges Thüning vom 16.10.2008: Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt-krise. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 740

Nr. 721

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) heisst die Anwesenden zur Sitzung herzlich willkommen. Im Speziellen begrüsst er die Schulklasse 5g der Primarschule Lange Heid in Münchenstein mit ihrer Lehrerin, Sibylle Strub.

Rücktrittsschreiben von Eva Gutzwiller-Baessler vom 29. September 2008

«Demission als Landrätin

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Peter, werte Kolleginnen und Kollegen

Seit gut 20 Jahren bin ich als Mitglied der FDP-Fraktion zuerst im lokalen und anschliessend im kantonalen Parlament tätig. In all dieser Zeit habe ich sehr viel Spannendes erleben dürfen und vieles über unser Demokratie-System lernen können. Es war eine interessante und sehr abwechslungsreiche Zeit und dies insbesondere durch meine aktive Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen.

Nach Erreichen des AHV-Alters möchte ich nunmehr gerne Jüngeren meinen Platz zur Verfügung stellen und habe mich deshalb entschlossen, mein Mandat auf Ende November 2008 niederzulegen. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, und danke allen für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Eva Gutzwiller-Baessler»

Unihockey-Spiel FC Landrat-Wirtschaftskammer

Der Landratspräsident weist auf das Unihockey-Spiel hin, das der FC Landrat und die Wirtschaftskammer am 27. November 2008 in der St. Jakobshalle in Basel gegen einander austragen werden.

Geburtstag

Der heute abwesende Paul Rohrbach durfte am 10. Oktober 2008 seinen 60. Geburtstag feiern. Der Landratspräsident wünscht ihm alles Gute, vor allem gute Gesundheit.

Entschuldigungen

Vormittag: Anderegg Romy, Rohrbach Paul, Schächli Patrick, Schmidt Petra, Steiner Christian

Nachmittag: Anderegg Romy, Rohrbach Paul, Schmidt Petra, Steiner Christian

Der Landratspräsident möchte aus gesundheitlichen Gründen am Mittag eine Pause machen. Er schlägt deshalb vor, dass ihn Aldo Piatti an der Bürositzung vertritt.

://: Der Rat ist stillschweigend mit diesem Vorschlag einverstanden.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 722

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 723

1 Anlobung von Ignaz Jermann, Beat Schmidli und Yves Thommen als Mitglieder des Kantonsgerichts, von Markus Mattle als Vizepräsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts und von Philippe Spitz als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet alle im Saal Anwesenden, sich zu erheben.

Die Herren Ignaz Jermann, Beat Schmidli und Yves Thommen sind als Mitglieder des Kantonsgerichts gewählt worden. Markus Mattle ist als Vizepräsident der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts und Philippe Spitz als Richter des Steuer- und Enteignungsgerichtes gewählt worden. Die Wahl erfolgte am 25. September 2008.

Bevor die fünf Neugewählten ihr Amt antreten können, haben sie das Amtsgelübde abzulegen. Einzelnen geloben sie mit der Formel «Ich gelobe es», die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Der **Landratspräsident** wünscht den Herren Jermann, Schmidli, Thommen, Mattle und Spitz in ihrem Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 724

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle von Christine Mangold

Der **Landratspräsident** teilt mit, dass die FDP-Fraktion Werner Rufi als Ersatz für die zurücktretende Christine Mangold vorschlägt. Er macht beliebt, eine Stille Wahl vorzunehmen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

://: Damit ist Werner Rufi in Stiller Wahl als Mitglied der Personalkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 725

3 2008/193

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2008 und der Petitionskommission vom 16. September 2008: 41 Einbürgerungsgesuche

Wie Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) ausführt, umfasst das Geschäft 41 Einbürgerungsgesuche. Die einzelnen Dossiers der Gesuchstellenden sind wie immer durch die Mitglieder der Petitionskommission geprüft worden; das jeweilige Mitglied hat der Petitionskommission darüber berichtet.

Die Petitionskommission ist zum Schluss gekommen, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, und beantragt dem Landrat, diesen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:4 Stimmen bei 8 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 726

4 2008/242

Bericht der Petitionskommission vom 25. September 2008: Petition des Quartiervereins Sternefeld: Direkte ÖV-Verbindungen Birsfelden - Breite - Lehenmatt - Bahnhof Basel SBB

Nr. 727

5 2008/232

Motion der Petitionskommission vom 25. September 2008: Rasche Verlängerung der Buslinien 70 und 80 zum Bahnhof Basel SBB

Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt, da sie inhaltlich zusammenhängen.

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, der Quartierverein Sternefeld in Birsfelden habe dem Landrat am 30. April 2008 die Petition mit zweitausend Unterschriften eingereicht. Diese fordert die seit Jahren in Aussicht gestellte Verlängerung der Buslinien 70/80 vom Aeschenplatz zum Bahnhof Basel SBB und die Planung einer neuen S-Bahn-Station «Breite». Der Quartierverein hat die Unterschriften zusammen mit dem Quartier-Forum Breite, Basel, gesammelt. Die gleiche Petition ist auch dem Grossen Rat Basel-Stadts eingereicht worden.

Da die Petition an die Parlamente und die Regierungen beider Basel gerichtet ist, haben sich die Petitionskommissionen der beiden Basel bezüglich der Beratung des Geschäftes abgesprochen.

Die Petitionskommission von Basel-Stadt hat der Petitionskommission von Baselland mitgeteilt, dass sie die Anliegen der Petition unterstütze und von einer gemeinsamen Sitzung absehe.

Der vorliegende Bericht und die Anträge befassen sich nur mit der Verlängerung der Buslinien 70/80.

Dies deshalb, weil der Adressat für das Begehren einer S-Bahn-Station auf der Breite in Basel ausschliesslich der Kanton Basel-Stadt ist.

Die Petitionskommission hat die Petent(inn)en angehört, ebenso die zuständigen Behörden Basel-Stadts und Basellands.

Das vorgebrachte Anliegen für eine Verlängerung der Buslinien 70/80 ist bereits alt. Schon 1983/84 überwies der Landrat ein entsprechendes Postulat der CVP. Im Jahre 2001 liess der Landrat das Postulat ausdrücklich stehen. Es handelt sich somit wohl um das älteste noch bestehende Postulat. Der Landrat gab dem Regierungsrat damals den Auftrag, «sich mit allen Mitteln für die Verlängerung der Buslinie 70 vom Aeschenplatz zum Centralbahnplatz einzusetzen».

Mehrere gleichlautende Vorstösse sind der Regierung seither überwiesen worden oder harren noch der Behandlung im Rat.

Die nun vorliegende Petition ist nicht die erste in dieser Sache. Schon im Jahr 2000 richtete das Sternefeldquartier in Birsfelden eine Petition an den Landrat. Diese Petition hat der Landrat dem Regierungsrat auch überwiesen. Die Situation, dass die Endhaltestelle der Buslinien 70/80 in der St. Albananlage ist, ist nach Ansicht der Petitionskommission unhaltbar. Wer mit dem öffentlichen Verkehr aus den Basler Quartieren Breite und Lehenmatt oder aus Birsfelden in die Innenstadt, zum Bahnhof Basel SBB oder zum EuroAirport fahren will, muss am Aeschenplatz über mehrere Strassen und Tramlinien hinweg umsteigen. Ein umständliches Umsteigen – insbesondere für ältere Personen, für Personen mit Kleinkindern oder mit Gepäck – ist schlichtweg unzumutbar. Die Zurückhaltung des Kantons Basel-Stadt gegenüber diesem Anliegen ist für die Petitionskommission nicht nachvollziehbar. Der Stadtkanton müsste doch ein Interesse haben, möglichst viel Zubringerdienst per Auto von der Stadt fernzuhalten. Dies liesse sich mit der Förderung dieses ÖV-Begehrens erreichen.

Die Petitionskommission hat bei ihrer Beratung eine Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion Basellandschaft (BUD) zur Linienverlängerung eingeholt. Die BUD teilte mit Schreiben vom 10. Juli 2008 mit, dass der Kanton Baselland die Ansicht der Petenten teile und ebenfalls der Meinung sei, dass die Verlängerung der Buslinien 70/80 zügig an die Hand genommen werden sollte. Entsprechende Konzepte seien vorhanden. Auf dem Weg zur Umsetzung gebe es noch einige Schwierigkeiten, doch seien diese lösbar.

In ihrer Beratung hat die Petitionskommission den Eindruck erhalten, dass die Anliegen der Petent(inn)en bislang relativ salopp zur Seite gewischt worden waren. Sie ist zur Ansicht gelangt, dass es sich bei den Forderungen der Petition um ein wichtiges und berechtigtes Anliegen handle, und dies seit 25 Jahren.

Die Petitionskommission beantragt daher dem Landrat einstimmig,

1. die Forderung 1 der Petition «Direkte ÖV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB» des Quartiervereins Sternfeld – die Verlängerung der Buslinien 70 und 80 bis zum Bahnhof Basel SBB – in zustimmenden Sinne an den Regierungsrat zu überweisen,
2. die Motion 2008/232 der Petitionskommission, «Rasche Verlängerung der Buslinien 70 und 80 zum Bahnhof Basel SBB», zu überweisen.

Zu Antrag 2 ist festzuhalten, dass die Petitionskommission einstimmig beschlossen hat, dem Landrat eine Motion einzureichen, mit dem Ziel, dass die Verlängerung der Buslinien 70/80 zum Bahnhof Basel SBB sehr rasch verwirklicht wird.

Seit dem ersten Vorstoss vor 25 Jahren sind schon genügend Berichte verfasst worden. Auch ist das Anliegen der Postulant(inn)en und Petent(inn)en weder im Landrat noch von der Regierung jemals abgelehnt worden – immer wurde Zustimmung signalisiert. Mit der Motion will die Petitionskommission den Regierungsrat dazu auffordern,

1. alles Notwendige zu veranlassen, damit die Buslinien 70 und 80 ab Fahrplanwechsel im Dezember 2009 zum Bahnhof Basel SBB geführt werden können,
2. für eine Verlegung der Haltestelle «Aeschenplatz» vom heutigen Standort an der St. Alban-Anlage zur Ecke Aeschenplatz/Aeschenvorstadt (Variante «Migrosbank» zu sorgen, damit auch die Verbindung in die Basler Innenstadt erleichtert wird,
3. mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend Verhandlungen aufzunehmen, um obige Begehren umzusetzen, und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten.

Die Petitionskommission verlangt eine verkürzte Frist zur Umsetzung der Motion auf den 30. Juni 2009, so dass die Massnahmen auf den Fahrplanwechsel 2009 wirksam werden können.

Zum Schluss ist Folgendes zu sagen: 25 Jahre lang ist zu diesem Anliegen viel geredet, geschrieben und gesprochen worden. Nun muss endlich gehandelt werden – es sind Taten statt Worte gefragt.

Wie der **Landratspräsident** zu Traktandum 5 mitteilt, ist der Regierungsrat lediglich bereit, die Motion 2008/232 als Postulat entgegenzunehmen. Er gibt dem Baudirektor das Wort, um diese Haltung zu begründen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) hält vorab zu den Forderungen der Petent(inn)en fest, dass der klare Wille vorhanden sei, diese nun endlich umzusetzen. Dazu braucht es einen Partner. Dieser Partner befindet sich aber auf einem anderen Kantonsgebiet, was die Angelegenheit erschwert.

Was den Vorstoss der Petitionskommission angeht, so möchte der Regierungsrat diesen deshalb nur als Postulat

entgegennehmen, weil die Forderungen 1 und 2 zwar einer Motion entsprechen, die Forderung 3 – dem Landrat Bericht zu erstatten – aber den Charakter eines Postulates hat.

Während der EURO 08 waren die Taxis auf der anderen Seite des Bahnhofes stationiert. Dabei zeigte sich, dass am üblichen Standplatz der Taxis für mehr Busse Platz ist. Die nun vorgesehene Lösung sieht so aus, dass die Busse der Linien 70/80 zum Bahnhof Basel SBB fahren, wo sie vor dem Bahnhof auf der rechten Seite anhalten könnten, um die Fahrgäste ein- und aussteigen zu lassen. Im Übrigen fände auch der 38-er Bus aus Allschwil dort Platz.

Diese Lösung konnte leider noch nicht verwirklicht werden, weil in einem Staatsvertrag geregelt ist, wie die Kilometer- bzw. die Stundenleistungen der BVB und der BLT ausgeglichen werden. Darin ist festgehalten, dass diese ungefähr gleich sind. Würden die Buslinien 70/80 verlängert, würde dies etwa 400'000 Franken zu Ungunsten des Kantons Basel-Stadt ausmachen. Könnte der 38-er Bus verlängert werden, würde sich dieser Betrag auf etwa 225'000 Franken reduzieren. Dies ist noch ein Streitpunkt, aber es wird sicherlich eine Lösung gefunden werden können.

In diesem Sinne dauere es bestimmt nicht mehr weitere 25 Jahre, bis das alte Anliegen umgesetzt werde, so der Baudirektor. Vielmehr gibt er sich zuversichtlich, dass dies bereits auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 der Fall sein wird. Er bittet den Landrat, die Motion in ein Postulat abzuändern.

«Wohllöblicher Herr Baudirektor» – so die von **Röbi Ziegler** (SP) verwendete Anrede, um das historische Alter des politischen Anliegens zu unterstreichen.

Wie die Präsidentin der Petitionskommission bereits ausgeführt hat, ist das politische Anliegen in der Gestalt eines Postulates mit 25 Jahren mehr als volljährig, ja mittlerweile bereits im heiratsfähigen Alter.

Insofern könnten die beiden Väter oder Mütter – Basel-Stadt und Baselland – etwas an die Mitgift geben, um das Anliegen realisieren zu können. Die Stellungnahmen der beiden Regierungen innerhalb der Petitionskommission haben den Eindruck erweckt, als würden die Petenten mit ihrem Anliegen offene Türen einrennen. Wenn nun zu hören ist, dass das Anliegen nur in Form eines Postulates entgegengenommen werden soll, so erweckt dies den Eindruck, als sei nicht die Tür, sondern lediglich der Briefkastenschlitz offen! Das genügt der SP in der Tat nicht, denn der Briefkasten ist in dieser Sache bereits mehr als voll.

Der Petitionskommission ist dargelegt worden, dass seitens Basel-Stadts längstens differenzierte technische Abklärungen durch ein Ingenieurbüro getroffen worden sind, um die Verlängerung realisieren zu können.

Als bedenkenswertes Argument – vielleicht auch im Sinne eines Gegenargumentes – ist von Seiten der Regierungsvertreter angeführt worden, dass die Begehrlichkeit Birsfeldens andere Begehrlichkeiten wecken könnte – nämlich einen direkten Anschluss aus Allschwil oder aus dem Leimental zum Bahnhof Basel SBB. Die Tendenz, dass Begehrlichkeiten im öffentlichen Verkehr andere Verbes-

serungswünsche und notwendige Verbesserungen nach sich ziehen, wird von der SP selbstverständlich begrüsst. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass die verschiedenen Wünsche einander überhaupt nicht in die Quere kommen müssen. Dass nämlich der Anschluss aus dem Leimental über den Margrethenstich führt, tangiert die Buslinien 70/80 nicht. Auch leuchtet der SP ein, dass eine allfällige Busverbindung aus Allschwil zur Meret-Oppenheim-Strasse und damit zu einem anderen Punkt des Bahnhofs geführt werden könnte.

Es gibt in dieser Sache also nichts mehr zu prüfen. Vielmehr gilt es zu verhandeln. Der Kanton Baselland wird mit Basel-Stadt eine faire Kostenlösung treffen können – dafür wird der Baudirektor auch in seiner Fraktion sicherlich den nötigen Rückhalt finden.

Wenn nun in der Motion davon die Rede ist, «dem Landrat Bericht zu erstatten», dann könnte mit viel Scharfsinn – allenfalls auch mit einer guten Portion Böswilligkeit – daraus gefolgert werden, es handle sich um ein Postulat. Tatsächlich geht es aber bei der geforderten Berichterstattung darum, mindestens bis Ende Juni 2009 eine Erklärung zu erhalten, sollte der Bus dann noch nicht bis zum Bahnhof Basel SBB führen. Die Petitionskommission will ihrem Anliegen damit noch mehr Nachdruck verleihen.

Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter der Überweisung des Vorstosses als Motion; sie will diesen nicht als Postulat überwiesen haben.

Ernst Wüthrich (SVP) erklärt, es sei ein Problem, dass die Angelegenheit das Hoheitsgebiet Basel-Stadts betreffe. Regierungsrat Krähenbühl hat entsprechende Ausführungen dazu gemacht.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Christa Oestreicher (FDP) teilt mit, ihre Fraktion sei mit einer Gegenstimme – ihrer eigenen – der Meinung, dass ein Postulat das richtige und bessere Instrument sei. Die Fraktion möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die parlamentarischen Instrumente richtig angewendet werden sollen. Eine Motion dient dazu, vom Regierungsrat entweder einen Bericht zu verlangen oder eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Beides ist hier nicht der Fall. Es ist auch schwierig, wenn die Regierung mit einer Motion verpflichtet werden soll, bis zum Fahrplanwechsel 2009 die Buslinien zum Bahnhof Basel SBB zu führen – ohne die Unterstützung Basel-Stadts geht dies leider nicht.

Was das Anliegen – die Weiterführung der Buslinien 70/80 an den Bahnhof Basel SBB – angeht, ist auch die FDP der Meinung, dass nach 25 Jahren Hin und Her jetzt endlich Taten folgen sollen. Die Fraktion zeigt sich überzeugt, dass Regierungsrat Krähenbühl über genügend gute Argumente verfügt, um seinen neugewählten Kollegen in Basel von diesem Anliegen zu überzeugen.

Schliesslich macht Christa Oestreicher folgenden Vorschlag, um Basel-Stadt ins Boot zu holen: Die gelben Busse könnten grün gespritzt werden – sie würden so besser ins Stadtbild passen.

Die FDP traut dem Baudirektor und seinen zuständigen Mitarbeitern durchaus zu, dass diese die Umsetzung des Anliegens zügig an die Hand nehmen werden – auch ohne dass eine Motion dafür vorliegt. In diesem Sinne überweist die Fraktion den Vorstoss als Postulat.

Die CVP/EVP-Fraktion, so **Rita Bachmann** (CVP) habe sich schon verschiedenste Male für dieses Anliegen stark gemacht. Primär geht es um das Postulat 1983/229 des früheren Landratskollegen Klaus Hiltmann sowie um eine ganze Reihe verschiedener Vorstösse, so auch um das Postulat 2005/231 von ihr selbst.

Es ist sehr bedenklich, dass die Absprachen und Zusagen, die von den beiden Basler Kantonen im Rahmen des Masterplans und Euroville gemacht worden sind, immer noch nicht realisiert sind. Immerhin war die Linienerlängerung des 70-er Busses bei diesem Projekt bereits eingerechnet, und zwar in Form einer Pauschale für Unvorhergesehenes bzw. für die Verlegung der Haltestelle des Busses 70 am Aeschenplatz. Zwischenzeitlich ist auch noch der 80-er Bus hinzugekommen.

Der wichtigste Motor für die Benutzung des ÖV ist ein umsteigefreier Anschluss an den Fernverkehr. Nebenbei gesagt, ist dies ein Anliegen, von dem auch die Muttenzer Bevölkerung träumt, vor allem, wenn sie abends spät am Aeschenplatz eine Viertelstunde und länger auf das 14-er Tram warten muss.

Der Fraktion ist bewusst, dass das Baselland die Verpflichtungen, die eine Motion aufgibt, ohne Basel-Stadt nicht erfüllen kann. Wenn die Fraktion jetzt mit grosser Überzeugung und einstimmig Ja zur Motion sagt, dann nur deshalb, weil sie mehr Druck aufsetzen will. Immerhin hat Baselland im Rahmen des Masterplans bereits eine gewisse Geldleistung erbracht.

Die CVP/EVP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass jetzt gehandelt werden muss. Das Anliegen ist weiss Gott alt genug. Die Fraktion unterstützt beide Anträge der Petitionskommission.

Stephan Grossenbacher (Grüne) hat den Eindruck, bei der Motion gehe es vorwiegend um den Zeitaspekt. Angesichts der 25 Jahre, die das Anliegen bereits alt ist, soll mit den verkürzten Fristen, welche die Motion fordert, eine Beschleunigung erreicht werden.

Es ist klar, dass eine Motion mehr Fleisch am Knochen hat als ein Postulat. Aus diesem Grund sind die Grünen für eine Motion.

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2009 ist der in der Motion definierte Zeithorizont. Diesen gilt es anzustreben. An die Adresse des Baudirektors richtet Landrat Grossenbacher den Wunsch, dass dieser das Anliegen zur Chefsache mache.

Keine weiteren Wortbegehren.

Antrag 1 der Petitionskommission:

Die Forderung 1 der Petition «Direkte ÖV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB» des Quartiervereins Sternenfeld – die Verlängerung der Buslinien 70 und 80 bis zum Bahnhof Basel SBB – ist in zustimmenden Sinne an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag 1 der Petitionskommission einstimmig mit 76:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34.00]

Antrag 2 der Petitionskommission:

Die Motion 2008/232 der Petitionskommission, «Rasche Verlängerung der Buslinien 70 und 80 zum Bahnhof Basel SBB» ist zu überweisen.

Der **Landratspräsident** weist darauf hin, dass die Petitionskommission an der Motion festhält, weshalb nur über die Überweisung des Vorstosses als Motion abzustimmen ist.

://: Der Landrat überweist die Motion 2008/232 mit 55:20 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34.46]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 728

6 2008/003

Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 12. September 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG), bedingt durch Urteil des Kantonsgerichts. 2. Lesung

Wie Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) mitteilt, gibt es von seiner Seite keine Ergänzungen zur letzten Beratung.

Keine Wortbegehren.

://: Auf die Detailberatung wird stillschweigend verzichtet.

://: Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG) einstimmig mit 74:0 Stimmen.
Da das 4/5-Mehr erreicht ist, entfällt die obligatorische Volksabstimmung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 729

7 2008/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2008: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2007 bis Juni 2008

Wie Kommissionspräsidentin **Ursula Jäggi** (SP) ausführt, hat bekanntlich am 1. Juli 2007 die neue Legislaturperiode des Landrates begonnen. In der GPK hat eine sehr starke Erneuerung stattgefunden. Sie verzichtet darauf, die Namen der ausgeschiedenen und der neuen GPK-Mitglieder zu verlesen; diese können dem Bericht entnommen werden. Dem Bericht lässt sich auf Seite 2 ferner entnehmen, wie die Subkos zusammengesetzt sind.

Es ist festzustellen, dass drei Subko-Präsidien neu besetzt sind. Dieter Schenk ist als Subko-Präsident neu für die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und Fredy Gerber für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zuständig. Hanni Huggel ist als Subko-Präsidentin seit 1. August zuständig für die Sicherheitsdirektion.

Die neu zusammengesetzte GPK musste sich naturgemäss zunächst finden, und es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass neue Landratsmitglieder sich zuerst mit den Abläufen im Landrat vertraut machen müssen. Dass dies einiger Anlaufzeit bedarf, muss hier erwähnt und speziell betont werden. Hinzu kommt, dass die Beanspruchung einzelner GPK-Mitglieder, die gleichzeitig noch Mitglied einer IGPK oder einer landrätlichen Kommission sind, sehr hoch ist. Deshalb ist an alle Fraktionen der Appell zu richten, sich der Bedeutung dieses wichtigen Aufsichtsgremiums bewusst zu sein und den Nominationen für die GPK hohes Gewicht beizumessen. Auch darum ist die Ausarbeitung eines Handbuches, welches die Arbeit der GPK erleichtern soll, ein dringendes Vorhaben, das – nachdem das Büro den Betrag dafür gesprochen hat – unverzüglich an die Hand genommen werden muss.

Auch im Berichtsjahr haben die Subkos – neben den Besuchen der Direktionen im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2008-2011, dem Amtsbericht und den Sammelvorlagen betreffend nicht fristgerecht erfüllte Aufträge – wiederum Visitationen bei verschiedenen Amts- und Dienststellen vorgenommen. Die Liste der Visitationen können der Seite 3 des Berichtes entnommen werden.

Bei der Lektüre des Berichtes dürften die Ratsmitglieder festgestellt haben, dass der Bericht keine Kurzfassungen von Berichten zu diesen Visitationen enthält. Diese sind nämlich erst nach dem 30. Juni 2008 behandelt worden und werden deshalb Gegenstand des nächstjährigen Tätigkeitsberichtes der GPK sein.

Es bleibt, an dieser Stelle der Sekretärin der GPK, Frau Marie-Therese Borer, für ihre wiederum gewissenhafte, speditive und unterstützende Arbeit zu danken.

Bei ihr laufen die Fäden zusammen – die Präsidentin und die Mitglieder der GPK können und möchten darauf nicht verzichten.

Im Weiteren geht ein Dank an Frau Catherine Westenberg, die juristische Beraterin der GPK, für ihre kompetente Unterstützung. Schliesslich richtet die Kommissionsprä-

sidentin ihren persönlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der GPK für deren Einsatz im vergangenen Jahr. Sie bittet den Rat, vom Tätigkeitsbericht der GPK Kenntnis zu nehmen.

Hanni Huggel (SP): Wenn von fünfzehn Mitgliedern der GPK deren sieben neu sind, ergibt dies eine ganz schwierige Turnübung, weil bei der Bestellung der Subkos darauf geachtet wird, dass ein bisheriges Mitglied in der Subko verbleibt, nicht zwei Mitglieder von der gleichen Partei sind und der Präsident der Subko nicht der gleichen Partei angehört wie der Direktionsvorsteher bzw. die Direktionsvorsteherin. Die Mitglieder können unter diesen Umständen kaum in ihrer Wunsch-GPK Einsitz nehmen; alle versuchen aber nach Kräften, sich in das ihnen zugeteilte Gebiet einzuarbeiten. Die Präsidentin hat bereits begründet, warum die GPK nicht so viele Dienststellen besuchen konnte. Zu den Dienststellenbesuchen ist zu sagen, dass diese äusserst interessant sind. Ebenfalls zu den Tätigkeiten der GPK gehört der Amtsbericht. In diesem Zusammenhang sucht die Kommission die Direktionsvorsteher bzw. -vorsteherin auf – auch dies ist gut und wichtig.

Die SP begrüsst es auch sehr, dass das Handbuch nun zügig erarbeitet wird, damit den GPK-Mitgliedern die Arbeit erleichtert wird. Die Fraktion bittet, vom Tätigkeitsbericht Kenntnis zu nehmen.

Hanni Huggel möchte es nicht unterlassen, der Kommissionssekretärin, Marie-Therese Borer, von Seiten der SP sehr herzlich zu danken. Frau Borer ist äusserst zuverlässig und mahnt jeweils liebevoll, wenn die Mitglieder etwas noch nicht erledigt haben – herzlichen Dank!

Nachdem die Kommissionspräsidentin und die Vorrednerin bereits alles gesagt hätten, verzichte er auf ein weiteres Plädoyer, so **Hans-Peter Wullschleger (SVP)**. Die SVP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis.

Siro Imber (FDP) erklärt, die Kommissionspräsidentin habe die Wichtigkeit der GPK bereits erwähnt.

Er möchte noch auf einen anderen Aspekt eingehen: Als Milizpersonen brauchen die GPK-Mitglieder einen professionellen Dienst, der ihnen zur Seite steht. Mit Marie-Therese Borer hat die GPK eine hervorragende Sekretärin, aber deren Kapazitäten reichen nicht aus. Wenn die GPK-Mitglieder Dienststellenbesuche machen, dann sind sie jeweils sehr enttäuscht, weil sie von der Dienststelle nicht die nötige Unterstützung in Form von Protokollführung erhalten. Dies erschwert die Arbeit zum Teil sehr. Die Mittel sind also wirklich nötig. Die GPK hat eine unglaublich wichtige Oberaufsichtsfunktion, was aus dem vorliegenden Bericht nicht ersichtlich ist. Ihre im Hintergrund geleistete Arbeit ist jedoch sehr wichtig.

Die entsprechende Subkommission der GPK hat die für den Staatsschutz zuständige Stelle der Polizei Basel-Landschaft besucht. Sie kann ihre Oberaufsicht in diesem Bereich nicht wahrnehmen, weil es das Bundesrecht nicht erlaubt, die notwendigen Akten einzusehen. Dies führt so weit, dass auch die kantonale Regierung in die Akten nicht Einsicht nehmen kann. Das Bundesrecht hat in diesem Bereich Regeln aufgestellt, die zu einer Geheimnistuerei führen; es ist nicht erklärlich, welche Daten geschützt werden sollen.

In diesem Bereich wird die GPK sicherlich am Ball bleiben, um eine Verbesserung zu erreichen. Die FDP-Fraktion bittet, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Ackermann (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis.

Natürlich nehme auch seine Fraktion den GPK-Bericht zur Kenntnis, so **Simon Trinkler (Grüne)**.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt mit 64:0 Stimmen einstimmig vom Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.48]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 730

8 2008/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2008: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2007

Nr. 731

9 2008/088

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2008 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2008: Jahresbericht 2007 der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Gemäss Landratspräsident **Peter Holinger (SVP)** werden die beiden Traktanden gemeinsam behandelt, da die Geschäfte zusammenhängen.

Auch in diesem Jahr, so Kommissionspräsidentin **Ursula Jäggi (SP)**, sei es die Aufgabe des Landrates gewesen, den Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, den Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, den Amtsbericht des Kantonsgerichtes und den Jahresbericht des Ombudsmans zu genehmigen sowie den Jahresbericht der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel und den Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates zur Kenntnis zu nehmen.

Die Berichte sind – mit Ausnahme des Jahresberichtes des Ombudsmans und des Amtsberichtes des Kantonsgerichtes – vom Regierungsrat mittels einer Vorlage an den Landrat überwiesen worden; die GPK dankt dafür.

Die zuständigen Subkommissionen haben die Jahres- und Geschäftsberichte geprüft. Als Folge davon liegt nun der Sammelbericht zu Händen des Landrates vor.

Die Kommissionspräsidentin geht davon aus, dass die Ratsmitglieder diese Jahres- und Geschäftsberichte ebenfalls studiert haben; die zuständigen Subko-Präsidenten stehen für allfällige ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Zur Sozialversicherungsanstalt ist im Speziellen zu bemerken, dass sich die Zahl der Einsprachen mit 225 gegenüber 178 im Vorjahr recht stark erhöht hat.

Im Jahr 2007 beliefen sich die Jahresbeiträge an die Familienausgleichskasse auf 64,7 Mio. Franken. Die Leistungen der Familienausgleichskasse sind mit 60,5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr angestiegen, da sich die Zahl der zulageberechtigten Kinder von 12'000 auf 19'000 erhöht hat. Das Vermögen der Familienausgleichskasse ist auf 45 Mio. Franken angestiegen.

Zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung ist zu erwähnen, dass sich wegen der Überschwemmungen die Gesamtsumme der Elementarschäden auf 56,4 Mio. Franken beläuft.

Das Kantonsgericht und der Ombudsman haben wie immer sehr umfassend berichtet. Die Sozialversicherungsanstalt hat ihren Bericht recht kurz gehalten.

Die Sozialversicherungsanstalt und die Gebäudeversicherung haben einen Teil ihres Vermögens in Aktien und Obligationen angelegt. Dabei fällt auf, dass die Gebäudeversicherung in ihrem Bericht sehr detaillierte Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen anbringt, was im Bericht der Sozialversicherungsanstalt nicht der Fall ist. Es ist davon auszugehen, dass als Folge der aktuellen Situation die Erträge aus Aktien und Obligationen im laufenden Jahr nicht mehr so rosig aussehen werden.

Dem Bericht des Sicherheitsinspektorates konnte entnommen werden, dass im Berichtsjahr 27 nennenswerte Ereignisse und Störfälle passiert sind; diese sind auf den Seiten 24-28 detailliert beschrieben.

Die Kommissionspräsidentin dankt allen Mitarbeitenden der im Bericht erwähnten Institutionen für deren geleistete Arbeit. Sie bittet den Landrat, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Wie **Hanni Huggel** (SP) feststellt, erhalten die Mitglieder des Landrates stets eine Vielzahl von Jahresberichten. Die GPK schaut die von der Regierung überwiesenen Jahresberichte – auch im Sinne einer Dienstleistung für die übrigen Ratsmitglieder – etwas detaillierter an. Die Ratsmitglieder können das Wesentliche dem Kurzbericht zu entnehmen, und wenn es sich um etwas Spannendes handelt, kann dies noch im grossen Bericht nachgelesen werden.

Hanni Huggel bittet, auch im Namen ihrer Fraktion, den Anträgen der GPK zu folgen.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) dankt namens seiner Fraktion allen Mitarbeitenden dieser Institutionen für deren Arbeit. Im Weiteren sind bei der Durchsicht durch die GPK keine Mängel aufgedeckt worden. Somit kann der Landrat die Berichte genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen.

Im Prinzip, so **Daniel Wenk** (FDP), gebe es im Zusammenhang mit diesen Jahresberichten zwei Sichtweisen. Die eine Sichtweise ist jene der Institution selbst – sie legt Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, hebt Schwerpunkte hervor, zeigt Schwierigkeiten auf, legt aber auch Erfolge und allfällige Veränderungen dar. Dieser Rückblick ist sehr wichtig, haben die Jahresberichte letztlich auch eine

gewisse historische Bedeutung.

Die andere Sichtweise ist jene des Landrates. Aufgrund der Berichte stellt der Landrat fest, ob die gesetzlichen Aufträge und Erwartungen, welche der Kanton an diese Institutionen stellt, tatsächlich auch erfüllt sind.

Die FDP ist klar der Meinung, dass dies so ist, und wird den Anträgen der GPK folgen.

Urs von Bidder (EVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion die Berichte genehmige bzw. zur Kenntnis nehme.

Was die Sozialversicherungsanstalt betrifft, gefällt der Fraktion besonders gut, dass vermehrt auf die Früherfassung und die Frühintervention Wert gelegt wird. Das hat zur Folge, dass höhere Fallkosten vermieden werden können.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, hatte die traurige Überschwemmung in Laufen einen grossen Einfluss. So wurde beispielsweise das Archiv des Bezirksgerichtes überschwemmt.

Die Fraktion hofft, dass die nötigen Massnahmen ergriffen werden, bevor weitere Ereignisse eintreten. Der richtige Schritt wird unternommen – auch entsprechend dem Vorstoss der Fraktion –, indem ein Gesetz für Elementarschädenprävention aufgrund der Naturgefahrenkarten erarbeitet wird.

Die grosse Zunahme der verwaltungsinternen Beschwerden beim Ombudsman erzeugte bei der Fraktion Stirnrunden. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Ombudsman eine öffentliche Institution ist und für die Bevölkerung gedacht ist. Die verwaltungsinternen Probleme sollten auf einem anderen Weg gelöst werden.

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Havarien, welche im Bericht des Sicherheitsinspektorates erwähnt wird, ist zu fragen, ob die technischen Kontrollen genügend sind oder ob diesen vermehrt Gewicht beizumessen ist. Das Wagenmaterial wird nicht jünger, sondern älter – die Gefahr von Havarien könnte zunehmen.

Die Fraktion ist sehr einverstanden mit diesen Berichten und dankt der Verwaltung.

Simon Trinkler (Grüne) gibt vorweg bekannt, dass seine Fraktion die vier Berichte genehmigen wird.

Die Grünen hoffen, dass das im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates erwähnte Risiko bei der Raststätte Windrose angegangen wird.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 75:0 Stimmen beschliesst der Landrat einstimmig,

1. die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen zu genehmigen:
 - Sozialversicherungsanstalt 2007
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2007, samt Rechnung 2007
 - Kantonsgericht 2007
 - Ombudsman 2007

2. die Berichte der nachstehenden Institutionen zur Kenntnis zu nehmen:
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2007
 - Sicherheitsinspektorat 2007.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.00]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 732

10 2008/147

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 und der Finanzkommission vom 29. September 2008: Jahresbericht 2007 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, gemäss der Kantonsverfassung komme dem Landrat die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse zu. Nach der Detailprüfung der Jahresrechnung durch interne und externe Stellen sei es Aufgabe des Parlaments, die Prüfungsergebnisse sowie die Geschäftspolitik kritisch zu würdigen und zu hinterfragen.

Die wichtigsten Eckdaten zum Jahresbericht 2007 der BLPK können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Unsere Pensionskasse habe das Jahr 2007, ein bereits relativ schwieriges Anlagejahr, gut gemeistert. Der Aufwärtstrend an den internationalen Märkten in den vorhergehenden Jahren wurde im zweiten Halbjahr 2007 durch die Immobilienkrise in den USA jäh unterbrochen. Trotzdem gelang es der BLPK, mit 4 % eine vergleichsweise gute Gesamtperformance zu erreichen, dies vor allem dank der breiten Diversifikation. Seit 2005 verfolge die Pensionskasse eine Anlagestrategie mit einer erwarteten Rendite von 5,1 % und einem Risiko von 7 %. Es war immer klar, dass die langfristige Rendite von rund 6 % nicht mit risikolosen Anlagen erreicht werden könne.

Im Bereich der Immobilien investiert die Pensionskasse in direkte und indirekte Anlagen, damit das Portefeuille über die ganze Schweiz diversifiziert werden könne.

Der Deckungsgrad betrug am Ende des Berichtsjahres 2007 93,4 %. Die Unterdeckung von 367,3 Mio. Franken schränke die Risikofähigkeit ein, was von den externen Prüfungsexperten bestätigt werde. Es werden Massnahmen zur Verbesserung der Situation erwartet. Zu diesem Thema setzte die Regierung bekanntlich bereits im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe ein.

Die oben angeführten Bemerkungen entstammen den Beratungen des Themas in der Finanzkommission vom 11. Juni 2008. Allerdings kündigten die Verantwortlichen der Pensionskasse bereits damals an, für das Jahr 2008 werde ein Minus resultieren. Die Performance des Gesamtvermögens werde jeweils per Ende eines Quartals ermittelt. Die entsprechenden Resultate vom 30. Juni 2008 wurden im Kommissionsbericht nachgetragen. Die

Rendite des Gesamtvolumens lag dannzumal bei – 5,5 %, der schweizerische Pensionskassenverband ermittelte eine durchschnittliche Performance von – 6,9 %. Auch unsere Pensionskasse sei mit ihren Aktien- und Obligationenanlagen von den aktuellen Marktturbulenzen betroffen und die Situation an den Finanzmärkten habe sich seither weiter dramatisch entwickelt. Die Auswertung der entsprechenden Zahlen per Ende September 2008 liegen heute noch nicht vor, allerdings werde von einem weiteren Rückschlag im Bereich der Wertschriften ausgegangen. Sobald die neuesten Zahlen vorliegen, werde die Finanzkommission eingehend informiert.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2007 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen. Sie verbindet damit den Dank an die Mitarbeitenden der BLPK, insbesondere auch an die Geschäftsleitung, für deren grossen Einsatz.

Mirjam Würth (SP) bezeichnet eine Performance von 4 % für das Jahr 2007 als ausserordentlich gut. Ein Vergleich mit 74 anderen Vorsorgeeinrichtungen zeigt eine Schwankung der Performance zwischen – 0,6 % und + 4 %, die BLPK stehe somit also an der Spitze. Mirjam Würth warnt davor, den Deckungsgrad allzu hoch anzusetzen, denn dieser bedeute für die Pensionskasse einen gewissen Spielraum am Markt. Im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise sei es wichtig zu wissen, dass die BLPK von den ungedeckten Hypotheken in den USA nicht betroffen war, mit Investitionen am Geldmarkt jedoch ein gewisses Risiko einging. Den Ausführungen der Verantwortlichen der Pensionskasse in der Kommission konnte entnommen werden, dass sich die Schwankung der Performance im Jahr 2007 in einem üblichen Rahmen bewegte, insbesondere im letzten Quartal jedoch veränderte sich die Situation an den Finanzmärkten drastisch und es könne kein vergleichbarer Abschluss für das Jahr 2008 erwartet werden. Allein in den letzten drei Wochen sank der Wertschriftenmarkt um rund 40 %.

Die SP-Fraktion dankt den leitenden Personen der Pensionskasse Basel-Landschaft für ihre gute Arbeit und empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht der BLPK zu genehmigen.

Karl Willmann (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion werde den Bericht einstimmig genehmigen. Die Arbeit der Pensionskasse im Jahr 2007 werde gewürdigt und verdankt. Die Rahmenbedingungen verschlechterten sich bereits im Jahr 2007, das vorliegende Resultat sei trotzdem gut. Sorge bereite die aktuelle Situation und die Tatsache, dass das Jahr 2008 wohl eine herbe Enttäuschung bringen werde. Die SVP wünscht den Verantwortlichen der Pensionskasse auch in diesen struben Zeiten viel Erfolg und eine gute Hand bei der Anlage der Aktiven.

Dieter Schenk (FDP) stellt fest, die jährlichen Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber deckten die Kosten für die Renten und die Verwaltung nicht. Die Differenz müsse aus dem Vermögen erwirtschaftet werden. Überschüsse helfen mit, die Deckungslücke zu verringern. Die Differenz zwischen den Beiträgen und den Versicherungsauszahlungen betrug im letzten Jahr 180 Mio. Franken, der Saldo betrage + 11 Mio. Franken.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse wählte eine gute Anlagestrategie, welche auf einer breiten, eher konservativen Diversifikation basiert. Die eigentliche Vermögensverwaltung wurde ausgegliedert. Per Ende 2007 bestanden 11 sogenannte Vermögensverwaltungsmandate. Die Leitung der Kasse konzentrierte sich darauf, für die einzelnen Verwalter die richtigen Anlagestrategien zu definieren und übernehme im Wesentlichen Controllingaufgaben.

Trotz der sich bereits im letzten Jahr abzeichnenden Krise könne die Gesamttrendite von 4 % als erfreulich bezeichnet werden. Die FDP-Fraktion schliesse sich dem Dank an die Mitarbeitenden der Pensionskasse, insbesondere auch an die für die Strategie der Anlagen zuständigen Damen und Herren, an und empfehle einstimmig, den Jahresbericht 2007 zu genehmigen.

Rita Bachmann (CVP) bemerkt, die ausführlichen Informationen in der Finanzkommission hätten aufgezeigt, dass die BLPK insgesamt gut positioniert sei. Bestätigt werde diese Feststellung durch gewisse Erfolge im Bereich von Neuzuzügen Versicherter, insbesondere dank dem Vorsorgemodell Beitragsprimat. Es handelt sich bei den Neuzuzügen um der öffentlichen Hand angeschlossene Betriebe.

Zum Deckungsgrad: Obwohl dieser wiederum verbessert werden konnte, müsse die Deckungslücke angegangen werden, insbesondere weil für das laufende Jahr mit einem schlechteren Anlageergebnis gerechnet werden müsse. Ein hoher Deckungsgrad sei Voraussetzung für eine differenziertere Anlagestrategie. Sind gewisse Reserven vorhanden, kann ein in vernünftigen Rahmen höheres Anlagerisiko gefahren werden.

Die CVP/EVP-Fraktion zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe einsetzte, welche sich dem Anliegen "Deckungslücke" annimmt. Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen zeige jedoch auf, dass "unser" Problem vergleichsweise klein sei.

Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass die BLPK für das Jahr 2007 eine hohe Liquidität aufwies und aufgrund der Unsicherheiten an den Aktienmärkten eine defensive Strategie wählte. In diesem Jahr werde sich die Situation um einiges schwieriger erweisen und Rita Bachmann zeigt sich erfreut darüber, dass die Finanzkommission laufend über die aktuelle Situation informiert werde.

Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich für die umsichtige Führung der Basellandschaftlichen Pensionskasse und genehmigt den Jahresbericht 2007 einstimmig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bezeichnet die Basellandschaftliche Pensionskasse als gut positioniert und sie habe im Jahr 2007 auch gut gearbeitet. Für diese gute Leistung danken die Grünen der Leitung und allen Mitarbeitenden der Pensionskasse. Im Moment stehe die Sorge um die Zukunft im Vordergrund und es gelte nun zu beobachten, wie sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten auf die Pensionskasse auswirken werden. Klaus Kirchmayr zeigt sich zuversichtlich, dass der gute Dialog der Finanzkommission mit der Leitung der Pensionskasse eine gute Basis sei, um frühzeitig allfällig notwendige Massnahmen zu besprechen.

Neben der Sorge hegen die Grünen für die Zukunft auch die Erwartung an die Pensionskasse, die zunehmend wichtiger werdenden Anlagen, welche auf nachhaltigen Kriterien beruhen, weiter auszubauen und verstärkt in die Anlagestrategie der Pensionskasse einzubeziehen.

Die Grüne Fraktion zeigt sich sehr zufrieden mit der Pensionskasse und wird den Jahresbericht 2007 einstimmig genehmigen.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** dankt für die verdient gute Aufnahme des Jahresberichts 2007 der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Wer Aktien besitze, werde täglich, stündlich oder jede Minute ärmer oder reicher. Längerfristig werde man in der Regel reicher, jedoch brauche es dazu auch Nerven. Die BLPK habe Wertverluste auf den Obligationen und Aktienanlagen im Rahmen der Kursverluste an den Börsen hinzunehmen, von spezifischen Totalausfällen einzelner Positionen sei die BLPK glücklicherweise nur am Rande betroffen. Das Anlage-dispositiv habe sich in der turbulenten Marktsituation bewährt. Es stütze sich hauptsächlich auf folgende Pfeiler: eine breite Diversifikation der Anlagen über verschiedene Anlageklassen, Märkte, Währungen und Asset Manager, um Klumpenrisiken zu vermeiden.

Adrian Ballmer zeigt sich überzeugt davon, dass die BLPK über das richtige Personal, die richtige Unternehmenskultur und die richtige Strategie verfüge. Der Anlagehorizont in einem Vorsorgesystem sei sehr langfristig und immerhin konnte der Deckungsgrad im Zeitraum 2002 bis 2007 von 80,1 % auf 93,4 % gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund sei die momentane Entwicklung zwar unschön, aber nicht dramatisch. Ein grosser Vorteil sei zudem die gute Versichertenstruktur der BLPK, weshalb die BLPK positive Cash Flows erwirtschaftet. Die Anlagen müssen also nicht für Rentenzahlungen veräussert werden.

://: Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht 2007 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 65:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 733

11 2008/057
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Finanzkommission vom 25. September 2008: Postulat der PUK Informatik; "Datenschutz und Datensicherheit"; Abschreibung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erinnert an das Postulat der PUK Informatik aus dem Jahr 2004, mit welchem ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept für Informatikprojekte, eine rechtliche Grundlage zur Garantie von Datenschutz und Datensicherheit für alle Informatikanwendungen sowie ein Leitfaden für Projektleiter und Anwender gefordert wurde. Der Regierungsrat beantragt mit

der aktuellen Vorlage dem Landrat, das Postulat 2004/195 der PUK Informatik abzuschreiben.

Nach der Überweisung des Postulats an die Regierung erarbeitete die Verwaltung die zwei Leitdokumente "Verordnung über die Informationssicherheit (VIS)" und die "Anforderungen an die Informationssicherheit". Sie ging dabei vom Begriff "Informationssicherheit" aus, der in einem umfassenden Sinne die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Daten beinhaltet. Eingeschlossen sind nicht nur die elektronischen, sondern auch die auf Papier vorhandenen Daten.

Die Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung ist Teil des Projektmanagements HERMES und könne mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Neben dem oder der kantonalen Sicherheitsbeauftragten existiert in den Direktionen jeweils eine Person, welche für die Informationssicherheit verantwortlich zeichnet. In der Verordnung über die Informationssicherheit sei auch festgelegt, dass periodisch (mindestens alle drei Jahre) ein Risikobericht zu erstellen sei. Als wesentlich wertete die Finanzkommission zudem, dass in der Informatiksicherheit ein Leitfaden für Anwender vorhanden ist.

Die Datenschutzbeauftragte, Ursula Stucki, nahm auf Wunsch der Kommission ebenfalls Stellung. Aus ihrer Sicht wurde angesichts der vorhandenen Möglichkeiten das Optimum erzielt.

Die Finanzkommission kam zum Schluss, dass mit dieser Vorlage die richtigen Überlegungen angestellt worden seien. Sie beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat "Datenschutz und Datensicherheit" (2004/195) der PUK Informatik abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) schliesst sich seitens der SP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission an. Die SP-Fraktion nahm zur Kenntnis, dass die Anliegen der PUK Informatik berechtigt sind, in einem gut aufgegleisten Projekt an die Hand genommen wurden und in der Verordnung eine Umsetzung fanden, welche dem Problem gerecht wird. Sie konnte sich auch davon überzeugen, dass aus der Sicht des Datenschutzes die nötigen und möglichen Massnahmen getroffen wurden. Die aufwändige PUK-Arbeit trage nun Früchte und werde auch in Zukunft in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit die notwendige Sicherheit bringen. Ruedi Brassel bittet den Landrat darum, der beantragten Abschreibung zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fasst noch einmal zusammen, aufgrund des Postulats der PUK Informatik habe die Verwaltung die rechtliche Grundlage für den Datenschutz und die Datensicherheit erarbeitet. Die beiden entsprechenden Verordnungen wurden in der Finanzkommission eingehend beraten und als zweckmässig erachtet, dies im Beisein der kantonalen Datenschutzbeauftragten. Die SVP-Fraktion erachtet den Auftrag als erfüllt und erklärt sich daher mit der beantragten Abschreibung des Postulats der PUK-Informatik einverstanden.

Dieter Schenk (FDP) stellt fest, das Postulat der PUK Informatik führe zum Erlass einer Verordnung über die Informationssicherheit und zu einer entsprechenden An-

passung der Verordnung des Datenschutzgesetzes. Die Anwendung der Verordnung bei Informatikprojekten erfordere das Erfassen von Risiken, die Bewertung und Behandlung dieser Risiken, die Überprüfung der Sicherheitsmassnahmen und eine entsprechende Verbesserungsplanung. Die Finanzkommission will zumindest den ersten Risikobericht, wie er nach § 1 Absatz 7 der Verordnung über die Informationssicherheit postuliert werde, einfordern und bewerten. Auf einen Leitfaden für ProjektleiterInnen und AnwenderInnen könne verzichtet werden, sofern die Projekte nach HERMES abgewickelt werden. Auch die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Rita Bachmann (CVP) informiert, auf eidgenössischer Ebene existiere ein sehr umfassender Grundsatzkatalog für Sicherheit, auf kantonaler Ebene die Verordnung über die Informationssicherheit (VIS) sowie die Verordnung zum Datenschutz, beide datiert vom 1. März 2008. Damit bestehen die notwendigen Instrumente und die CVP/EVP unterstütze den Kommissionsantrag daher einstimmig.

Laut **Klaus Kirchmayr** (Grüne) schliesst sich die Grüne Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und wird der Abschreibung einstimmig zustimmen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat "Datenschutz und Datensicherheit" der PUK Informatik (2004/195) mit 67:0 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 734

12 2008/183

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2008 und der Finanzkommission vom 1. Oktober 2008: Übertragung der Liegenschaft Parz. 3881, Grundbuch Muttenz, Wohnheim Brunnenrain am Brunnenrainweg 12 und 12a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, in der Liegenschaft Parz. 3881 sei ein Wohnheim für psychisch behinderte Erwachsene untergebracht gewesen. Es wurde vom Verein für Sozialpsychiatrie betrieben. Der Verein gab seine Tätigkeit am oben genannten Standort auf und löste das Mietverhältnis per 31. Juli 2008 auf. Der Kanton Basel-Landschaft benötigt die Liegenschaft nicht mehr für kantonale Zwecke und möchte sie daher an Dritte veräussern. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Liegenschaft nun vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Die Finanzkommission liess sich darüber informieren, wie der Kanton jeweils bei der Veräusserung einer Liegenschaft vorgehe. Das betreffende Objekt werde zuerst einer Schätzung unterzogen, um eine Vorstellung zum Preis und zum Renovationsbedarf zu erhalten. Danach werde es meist im Internet zum Verkauf ausgeschrieben. In der Landratsvorlage werde jeweils der Buchwert der Liegen-

schaft angegeben. Dieser stehe nicht im Zusammenhang mit dem damaligen Erwerbspreis oder mit dem Verkehrswert. Laut Finanzhaushaltsgesetz darf ein Objekt nicht unter diesem Buchwert verkauft werden.

In der Finanzkommission wurden weitere, grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Diese werden an der Kommissions-sitzung vom 5. November 2008 im Zusammenhang mit dem umfassenderen Thema Bodenpolitik speziell behan-delt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Übertragung der Liegenschaft Parz. 3881 in Muttenz vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) nimmt zu den Traktanden 12 und 13 Stellung. In beiden Fällen sollen Liegenschaften aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden, was bedeutet, dass der Kanton diese Liegenschaften veräus-sern kann. Es handelt sich dabei um zwei Liegenschaften, für welche der Kanton keine Verwendung mehr hat. Im ersten Fall handelt es sich um eine Liegenschaft im Mut-tenzer Villenquartier, welche während Jahrzehnten als Wohnheim für psychisch behinderte Erwachsene diente. Das Mietverhältnis wurde per Mitte des laufenden Jahres aufgelöst, weil der Verein, welcher das Heim betrieb, sei-ne Tätigkeit aufgibt.

Die zweite Liegenschaft befindet sich in Läuelfingen. Es handelt sich um einen Polizeiposten, welcher noch wäh-rend rund eines Jahres in Betrieb sein werde und danach in die Gemeindeverwaltung integriert werden soll. Das Grundstück sei sehr gross und würde eigentlich für zwei Einfamilienhäuser Raum bieten. Auch für diese Liegen-schaft habe der Kanton keine Verwendung mehr.

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, der Umwidmung zuzustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) informiert, der Landrat müsse sich mit Traktanden 12 und 13 befassen, weil laut Finanzhaus-haltsgesetz Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanz-vermögen übertragen werden müssen, welche für die Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Das Geschäft wurde in der Finanzkommission beraten und diese konnte sich davon überzeugen, dass die beiden Liegenschaften – es handelt sich dabei um Einfamilienhäuser – länger-fristig für die Verwaltung keinen Bedarf mehr darstellen. Die SVP-Fraktion wird den beiden Geschäften daher zu-stimmen, so dass die Liegenschaften zu ortsüblichen Konditionen auf den Markt gebracht werden können.

Dieter Schenk (FDP) äussert sich ebenfalls zu Traktan-den 12 und 13. Die beiden Liegenschaften werden nicht mehr für kantonale Institutionen benötigt. Damit sie wie-derum in den freien Markt gelangen können, sei die Um-widmung notwendig, welcher die FDP-Fraktion zustimmen werde.

Rita Bachmann (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Frakti-on werde die Kommissionsanträge zu den Traktanden 12 und 13 unterstützen.

Isaac Reber (Grüne) bezeichnet die Umwidmung der beiden Liegenschaften als sinnvoll, weshalb die Grüne Fraktion beide Vorlagen unterstützen werde.

Damit stellt Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) den Landratsbeschluss zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Beschluss keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Umwidmung mit 68:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

**Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Liegenschaft Brunrain-
strasse 12 und 12a, Parzelle 3881 GB Muttenz, vom
Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 3881, haltend 1'519 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Schwimmbassin, Gartenanlage und übrige be-festigte Flächen an der Brunrainstrasse 12 in Muttenz, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzver-mögen übertragen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 735

**13 2008/184
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2008 und
der Finanzkommission vom 1. Oktober 2008: Über-
tragung der Liegenschaft Parz. 622, GB Läuelfingen,
Polizeiposten, Hirzenfeldweg 2 und 2a, vom
Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, in der oben genannten Liegenschaft sei heute ein Polizeiposten untergebracht. Dieser soll voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 in die Gemeindeverwaltung Läuelfingen umgelagert werden. Der Kanton benötige die Liegenschaft nicht mehr und wolle sie daher veräussern. Das relativ kleine Einfamilienhaus stehe auf einer grossen Fläche. Die Parzelle sei also unternutzt und es werde erwogen, diese allenfalls in zwei Parzellen aufzuteilen. Der Antrag des Regierungsrates war in der Finanzkommission unbe-stritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Beschluss keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Übertragung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen mit 68:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

**Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Liegenschaft Hirzenfeldweg 2 und 2a, Parzelle 622 GB Läuelfingen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 622, haltend 1'391 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen am Hirzenfeldweg 2 und 2a in Läuelfingen, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 736

**14 2008/164
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2008: Bericht über den Erfolg der als Probetrieb geführten Buslinie 33 von Basel nach Schönenbuch sowie den Endpunkt der Buslinie 61 in Allschwil**

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) informiert, der verlangte Bericht über den Erfolg der als Probetrieb geführten Buslinie 33 von Basel nach Schönenbuch sowie den Endpunkt der Buslinie 61 in Allschwil sei anlässlich einer Kommissionssitzung beraten worden. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der Bushaltestelle am Dorfplatz in Allschwil gewisse Probleme bestehen und auch aufgrund der Umsteigebeziehungen wurde beschlossen, den Endpunkt der Buslinie 61 an der Haltestelle Fabrikstrasse anzusiedeln. Verbunden mit dieser Einkürzung sind nicht unerhebliche Einsparungen von 20'000 Franken.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Kathrin Schweizer (SP) bezeichnet die Verlängerung der Buslinie 33 als Erfolgsgeschichte. So konnte die Passagierzahl in nur einem Jahr um 7 % gesteigert werden. Die Buslinie werde so intensiv genutzt, dass es während den Stosszeiten bereits zu Kapazitätsengpässen auf Stadtgebiet komme. Die SP-Fraktion erwarte Lösungen, damit in Zukunft keine Leute an den Bushaltestellen mehr stehen gelassen werden müssen.

Der Bus Nr. 61 werde in Allschwil vor allem als Zubringer zum Einkaufszentrum Paradies genutzt. Mit der Einkürzung der Buslinie bis zur Fabrikstrasse zeigt sich die SP daher einverstanden. Sie hegt die grosse Hoffnung, dass

mit der neuen direkten Buslinie zwischen Allschwil und Oberwil, welche im 6. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs skizziert wurde, eine Entlastung erreicht werden könne. Diese Linie könnte sich wohl zu einer ähnlichen Erfolgsgeschichte entwickeln, wie die Verlängerung der Buslinie 33.

Die SP-Fraktion wird die Anträge der Bau- und Planungskommission einstimmig unterstützen.

Urs Hess (SVP) stimmt den Anträgen der Bau- und Planungskommission seitens der SVP-Fraktion zu. Es sei richtig, den Leistungsauftrag laufend zu überprüfen und die jeweils notwendigen Änderungen anzubringen.

Siro Imber (FDP) stellt fest, die Buslinien 33 und 61 zeigten, dass ein Einkaufszentrum sehr wohl auch mit dem ÖV erschlossen werden könne. Mit einer Gegenstimme unterstütze die FDP-Fraktion den Kommissionsantrag.

Elisabeth Schneider (CVP) bezeichnet das aktuelle Geschäft als ÖV-Optimierungsvorlage, bei welchem erst noch Einsparungen vorgenommen werden können. Diese Mittel können für andere ÖV-Projekte verwendet werden. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage und den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu.

Isaac Reber (Grüne) erklärt sich seitens der Grünen mit der Vorlage einverstanden. Siro Imber erwidert er, die aktuelle Vorlage zeige, dass Einkaufszentren mit dem ÖV erschlossen werden MÜSSEN, denn dass man dies könne, sei schon lange klar.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss betreffend den Bericht des Regierungsrates über den Erfolg der als Probetrieb geführten Buslinie 33 von Basel nach Schönenbuch sowie den Endpunkt der Buslinie 61 in Allschwil wird mit 70:1 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

**Landratsbeschluss
betreffend den Bericht des Regierungsrates über den Erfolg der als Probetrieb geführten Buslinie 33 von Basel nach Schönenbuch sowie den Endpunkt der Buslinie 61 in Allschwil**

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009 wird für das Jahr 2009 wie folgt angepasst: Der Endpunkt der Buslinie 61 wird auf Seite Allschwil zur Bushaltestelle "Allschwil, Fabrikstrasse" zurückgenommen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 737

Frage der Dringlichkeit:**2008/246****Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Oktober 2008: Standesinitiative für eine wirksame ECom**

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) stellt fest, es sei nach mehreren Anläufen endlich gelungen, dass der Bundesgesetzgeber ein neues Energieversorgungsgesetz erlassen konnte, insbesondere die schon lange geforderte Liberalisierung des Strommarktes. Die vorliegende Motion soll nun eine Revision dieses neuen Gesetzes herbeiführen. Angesichts der langen Prozesse, welche für eine Gesetzesrevision in Bern notwendig seien, sieht Jörg Krähenbühl hier die Dringlichkeit nicht gegeben.

Jörg Krähenbühl klärt Klaus Kirchmayr darüber auf, dass eine Standesinitiative jeweils vor eine vorbereitende Kommission des Parlaments in Bern gelange. Sollte sich diese nicht für das Anliegen der Initiative erwärmen können, wäre sie bereits vom Tisch.

Jörg Krähenbühl bittet den Landrat darum, der Dringlichkeit der vorliegenden Motion nicht zuzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist sich der Abläufe in Bern sehr wohl bewusst. Er bittet den Landrat trotzdem darum, das Geschäft dringlich zu behandeln, denn die Strompreiserhöhungen treten per 1. Januar 2009 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssten alle Stromkonsumenten die neuen und breit anerkannt überzogenen Stromtarife bezahlen. Ihm gehe es mit seinem dringlichen Vorstoss primär darum, dass der Kanton Basel-Landschaft ein klares Signal gegen diese Tarife setze und die Bemühungen in Bern um einen dringlichen Bundesbeschluss für eine erneute Überprüfung der Strompreiserhöhungen unterstütze. Es gehe nicht an, dass wir für unser Stromnetz, für welches wir bereits als Genossenschafter bezahlt haben, noch ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden. Ein entsprechendes Signal sei jetzt wichtig und daher auch die Dringlichkeit geboten.

://: Der Dringlichkeit der Motion 2008/246 wird mit 35 Ja-Stimmen bei 38 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht stattgegeben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Der Regierungsrat ist bereit, die Dringlichkeit der nachfolgenden drei Vorstösse zu gewähren.

Nr. 738

2008/247**Dringliches Postulat von Daniel Münger vom 16. Oktober 2008: Finanzkrise – Auswirkungen aufs Baselbiet?**

://: Die Dringlichkeit wird stillschweigend beschlossen.

Nr. 739

2008/248**Dringliches Postulat von Karl Willmann vom 16. Oktober 2008: Budget 2009 und Finanzplan 2009-2012 überprüfen**

://: Auch in diesem Fall wird der Dringlichkeit stattgegeben.

Nr. 740

2008/249**Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 16. Oktober 2008: Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise**

://: Der Dringlichkeit wird diskussionslos stattgegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Nr. 741

Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst die Landrätinnen und Landräte zur Nachmittagssitzung. Zualtererst stellt er als neuen Mitarbeiter des Parlamentsdienstes Michael Engesser vor, der auch Sekretär der Bau- und Planungskommission sei. Der Präsident heisst ihn im Landrat herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit.

Im Zusammenhang mit der Überweisung an die Personalkommission kann er noch mitteilen, dass die Personalkommission einen neuen Präsidenten habe. *Christine Mangold (FDP)* ist wie heute morgen gehört von diesem Amt zurückgetreten, ihr Nachfolger ist *Werner Ruffi (FDP)*.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 742

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/244

Bericht des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008: Nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien (Energieinitiative); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2008/245

Bericht des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret); Sonderregelung im Lohnwesen: Vorsteher bzw. Vorsteherin der Finanzkontrolle und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle sowie Ombudsman; **an die Personalkommission**

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 743

33 2008/249

Dringliche Interpellation von Georges Thüring vom 16.10.2008: Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) beantwortet die Interpellation und zitiert zur Einstimmung aus einem Artikel des *Spiegels* dieser Woche:

“Die Banken- und Börsenturbulenzen haben in erschreckender Schnelligkeit die reale Wirtschaft erreicht – auch die eher wetterfeste in Deutschland. Es trifft den Bürger als Anleger wie als Arbeitnehmer, es trifft die Unternehmen. Die Frage ist nur noch: wie brutal? (...)

Das Wirtschaftsbeben, das vor über einem Jahr auf dem US-Immobilienmarkt begann, dann nach Grossbritannien, Spanien und Island zog, hat nun auch den Exportweltmeister Deutschland erwischt. Deutschlands Wirtschaft gilt zwar als relativ immun gegen Krisen auf einzelnen Märkten. (...)

Doch die aktuelle Krisen ist anders. Sie trifft die Unternehmen gleich an mehreren Stellen. Es ist nicht nur eine Absatzkrise, bei der private Kunden und andere Unternehmen weniger bestellen. Es ist zugleich eine Finanzierungskrise, bei der auch Kaufwillige nicht das notwendige Geld zusammenbekommen, weil ihnen die Banken nichts mehr leihen. Und es ist eine Vertrauenskrise, bei der jene, die noch kaufen könnten, nicht mehr wollen. Aber sackt der Konsum erst einmal ab, dann müssen die Unternehmen weitere Jobs streichen, die Börsen fallen, der Teufelskreis der sich selbst erfüllenden schlechten Aussichten wirbelt. Und so wird aus der Finanzkrise, die dem gemeinen Bürger eher virtuell erschien, ein ganz real zu besichtigendes Drama. (...)

Die Furcht vor der Zukunft bestimmt bereits das Verhalten der Bürger. (...)

Tragischerweise droht die Zukunftsangst der Bürger zugleich jenen Abschwung zu beschleunigen, vor dem sie sich fürchten. Und so könnte es nicht mehr lange dauern, bis die Krise auch auf den Arbeitsmarkt durchschlägt. (...) Hätte. Könnte. Würde. Noch kann niemand exakt voraussagen, welche Folgen die Finanzkrise wo haben wird.“
Genug der *Spiegel*-Zitate, zu den Fragen!

Frage 1:

Ist mit einem konjunkturellen Einbruch in der regionalen Wirtschaft zu rechnen? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont rechnet der Regierungsrat?

Antwort:

Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind noch nicht

umfassend abschätzbar. Zweifellos wird sich die Finanzmarktkrise in einem schwächeren Wirtschaftswachstum in der Schweiz niederschlagen. Die Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung (BAK) erwartet eine Normalisierung per Ende 2009, und dass sich das Wirtschaftswachstum wieder auf dem potentiellen Wachstumspfad (1,5-2%) bewegt. Wir gehen davon aus, dass die Nordwestschweizer Wirtschaft auch betroffen sein wird, und zwar kurzfristig wie auch mittelfristig, d.h. in den Jahren 2010 bis 2013. Gewisse Auswirkungen werden sich möglicherweise erst mittelfristig manifestieren (höhere Inflation, reduziertes Wirtschaftswachstum, höhere Arbeitslosigkeit, höhere Fürsorgeleistungen, tiefere Einkommen, tiefere Steuererträge, etc.).

Frage 2:

Welche Auswirkungen wird eine Konjunktur-Abschwächung haben – im besonderen im Bereich der kantonalen Finanzen?

Antwort:

Eine Abschwächung der Konjunktur wird sich mit Verzögerung in reduzierten Wachstumsraten der Steuereinnahmen und in Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen (wie Ergänzungsleistungen zur AHV) auswirken. Es wird notwendig sein, dass das Notwendige vom Wünschbaren noch stärker unterschieden wird. Wir werden die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik weiterführen, so dass der Kanton mittelfristig nicht mehr ausgibt, als er einnimmt. Dank dem in den vergangenen Jahren erhöhten Eigenkapital haben wir einen Konjunkturpuffer, mit welchem wir Budgetdefizite in wirtschaftlich ganz schlechten Zeiten decken können.

Frage 3:

Ist bereits in der laufenden Rechnung mit Steuer-Minder-einnahmen aufgrund der Finanzmarktkrise (Kurszusammenbruch, Anlageverluste) zu rechnen?

Antwort:

Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2008 nicht tiefer ausfallen – oder höchstens marginal tiefer als budgetiert. Die Erwartungsrechnung, wonach der Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von rund 68 Mio. Franken abschliesst, ist unverändert. Im Budget 2009 gehen wir noch von einem Wirtschaftswachstum von 1.6% aus. Die BAK hat allerdings in ihrer jüngsten Prognose vom 19.9.2008 das Wirtschaftswachstum auf 1,3% korrigiert. Die Nordwestschweiz wird weiterhin die wachstumsstärkste Region in der Schweiz bleiben. Das ist eine Prognose! Die Nordwestschweiz ist von der Finanzkrise nicht so stark betroffen, da der Finanzsektor nicht dominiert – im Gegensatz zu Zürich, das, wie vielleicht gehört, diesen Umstand beklagt. Die Steuerertragsstruktur im Baslerbieter Staatshaushalt ist relativ konjunkturresistent – das ist ein Vorteil bei einem Abschwung, ein Nachteil bei einem Aufschwung; denn der Anteil des Steuerertrags juristischer Personen und der Anteil der Vermögenssteuer natürlicher Personen ist bei uns relativ klein.

Frage 4:

Wie wird sich die Finanzmarktkrise auf die Anlagepolitik öffentlich-rechtlicher Institutionen (Pensionskasse, BLKB) auswirken?

Antwort:

Die strategische Anlagestrategie der BLPK basiert auf einer Asset-Liability-Studie, welche in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten erarbeitet wurde. Dabei ist zu

berücksichtigen, dass die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung langfristig ist und die finanzielle Entwicklung über einen langfristigen Zeitraum betrachtet werden muss. Die kurzfristige Perspektive auf reine Aktien-Performance entspricht nicht dem Charakter der beruflichen Vorsorge. Denn die Vorteile der kapitalgedeckten Vorsorge mit einem langfristigen Anlagehorizont ermöglichen der Vorsorgeeinrichtung, dem Aspekt Sicherheit Rechnung zu tragen, ohne sich den Weg zu verbauen, von einer Börsenerholung zu profitieren. Die Anlagestrategie unter Berücksichtigung der Zielrendite ist nachhaltig definiert. Die BLKB sieht zurzeit keinen Grund, von der aktuellen Anlagestrategie abzuweichen. Selbstverständlich werden die Situation genau beobachtet und Vermögensumschichtungen im Rahmen des ordentlichen Rebalancing-Prozesses, unter Berücksichtigung der definierten Bandbreiten, bei Bedarf vorgenommen.

Die BLKB hält an ihre vorsichtigen Risikopolitik fest. Sie legt den grössten Teil ihrer eigenen Mittel im Interbankengeschäft gedeckt an. Der ungedeckte Teil wird nur bei Banken angelegt, die mindestens über ein AA-Rating verfügen. Gerade auch in Krisenzeiten macht sich die nachhaltige und vorsichtige Anlagepolitik der BLKB bezahlt. Sie geniesst höchstes Vertrauen und ist ein Stabilisator im Finanzsystem.

Frage 5:

Hat auch der Kanton Geld verloren?

Antwort:

Nein! Sie kennen den Witz? A sagt: Ein Dieb hat die Kreditkarte meiner Frau geklaut! B antwortet: Oh, schlimm! A entgegnet: Nein, nur halb so schlimm, er gibt weniger aus als meine Frau! [Heiterkeit.]

Der Kanton hat vorwiegend in Top-Schuldner (Obligationen) und nur in Schweizer Franken investiert. Zudem haben wir grosse Beträge im Geldmarkt bei der BLKB angelegt. Per heute weisen wir eine Rendite von knapp 3 Prozent auf. Grund ist, dass eine Flucht in Qualitätspapire stattgefunden hat, welche zu entsprechenden Kursanstiegen der Obligationen geführt hat.

Frage 6:

Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat allenfalls im regulatorischen Bereich, und inwieweit kann er in diesem Bereich überhaupt Einfluss nehmen, resp. Massnahmen ergreifen?

Antwort:

Bundesrat, Nationalbank (SNB) und Bankenkommission haben ein umfassendes Massnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzsystems beschlossen, weil Vertrauen der zentrale Faktor ist. Die Massnahmen wurden heute um 10 Uhr an einer Medienkonferenz vorgestellt und erläutert. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) erachtet die getroffenen Massnahmen unter den gegebenen Umständen als für die Stabilität der schweizerischen Volkswirtschaft zweckmässig. Die regulatorischen Bestimmungen sind Sache des Bundes. Die heute vom Bund angekündigte Erhöhung des Einlegerschutzes hat der Kanton BL mit der umfassenden Staatsgarantie für die BLKB bereits übertraffen. Die Kantone haben also praktisch keine Einflussmöglichkeiten auf Regulierungen im Finanzmarktbereich.

Frage 7:

Welche grundsätzlichen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der Finanzmarktkrise?

Antwort:

1. Der Aufschwung beginnt im Kopf! Der Abschwung auch! Also: ernst nehmen, aber nicht hyperventilieren! Immer auf dem Teppich bleiben und das gesunde Augenmass behalten, und zwar sowohl bei einem Aufschwung als auch bei einem Abschwung!
2. Unsere bisherige Eigentümerstrategie zur BLKB, welche auf einer soliden und nachhaltigen Geschäftspolitik basiert, hat sich bewährt und wird weitergeführt, auch wenn es manchmal Landräte gibt, die finden, die Performance der BLKB könnte noch besser sein. Aber das ist heute vielleicht nicht mehr so, der betreffende Landrat ist nicht hier.
3. Ich persönlich ziehe daraus auch den Schluss, dass die Menschheit aus der Geschichte zu wenig lernt! Zu den ältesten Spekulationsblasen der Geschichte gehört bekanntlich die holländische Tulpenzwiebel-Hausse der Jahre 1634 bis 1637! Die Älteren unter uns mögen sich vielleicht noch daran erinnern [Heiterkeit]. Zu den Opfern gehörte übrigens auch Rembrandt, der Konkurs anmelden musste und dessen Haus versteigert wurde!

Georges Thüning (SVP) bedankt sich recht herzlich bei Regierungspräsident Adrian Ballmer für die sehr guten Antworten.

://: Die dringliche Interpellation 2008/249 ist hiermit beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 744

34 2008/247

Dringliches Postulat von Daniel Münger vom 16.10.2008: Finanzkrise - Auswirkungen aufs Baselbiet?

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 745

35 2008/248

Dringliches Postulat der SVP-Fraktion vom 16.10.2008: Budget 2009 und Finanzplan 2009-2012 überprüfen

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 746

15 2007/245

Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007 und der Umwelt- und Energiekommission vom 27. August 2008: Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007. Partnerschatliches Geschäft

Der Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus, dass sich gemäss Lufthygieneamt die Luftqualität in der Region in den letzten 20 Jahren verbessert habe. Trotzdem ist ein grosser Teil der Bevölkerung einer grossen Belastung durch Luftschadstoffe ausgesetzt. Beim Ozon ist gerade die Bevölkerung des ländlichen Kantons Baselland sehr stark betroffen. Man kann von 100% der Bevölkerung sprechen, die von hohen Ozonbelastungen betroffen sind. 70% der Bevölkerung, v.a. in der Nähe der Stadt Basel, sind übermässigen Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt. Verwaltung und Regierung vermerken, dass das Thema «Luftreinhaltung» in einem grösseren Zusammenhang behandelt werden müsse. Die beiden Basel können nicht alles beeinflussen. Der Regierungsrat hat gute Möglichkeiten, um beim Bund bezüglich Luftreinhaltung vorstellig zu werden, aber: machen muss man es! Man muss zu diesen Stellen hingehen und dort vorstellig werden.

Im Luftreinhaltebericht fehlt der Bereich zur Aufrechnung der volkswirtschaftlichen Schäden. Man weiss nicht so genau, wie bedeutend diese in unseren beiden Basler Halbkantonen sind. Der Bereich CO₂ kommt im Luftreinhaltebericht nicht vor. Grundsätzlich kann man geteilter Meinung sein, ob CO₂ in den Luftreinhaltebericht gehört oder nicht. Aber: während der Kommissionsverhandlung hat der Amtsleiter des Amt für Umwelt und Energie (AUE) der Kommission versprochen, dass dieses Thema in der Energiestrategie *umfassend* behandelt werden werde. Dieser umfassende Bericht in der Energiestrategie zum Thema CO₂ besteht aus ein paar wenigen Zahlen, und es hat keine einzige Massnahme dabei. Man findet selbstverständlich Massnahmen zur CO₂-Reduktion in der Energiestrategie, aber diese muss man alle selbst zusammensuchen. Selbst bei einer Primarschulklasse, der man den Auftrag gibt, einen Vortrag über das Thema CO₂ zu schreiben, würde das Resultat qualitativ hochstehender sein als das, was der Landrat hier zu sehen bekommen hat.

Zusammenfassend muss der Kommissionspräsident feststellen, dass der klare parlamentarische Auftrag für diesen heute zur Diskussion stehenden Zwischenbericht nicht erfüllt worden sei. Es ist nicht das erste Mal, dass er diesen Satz sagen müsse. Auch beginnt er sich langsam zu fragen, ob Regierung und Verwaltung das Parlament überhaupt noch ernst nehmen.

Die UEK beantragt deshalb dem Landrat, dass die Regierung beauftragt werde, einen weiteren Zusatzbericht zu erstellen. Dieser Zusatzbericht muss Ziellücken, Problemfelder und Zeitpläne beinhalten. Der Handlungsspielraum des Parlaments soll ebenfalls ausgewiesen werden.

Zu den weiteren Anträgen: von den 3 Postulaten soll 2003/196 von Esther Maag abgeschrieben werden und sollen die Postulate 2005/226 von Jürg Wiedemann und 2006/051 von Simone Abt mindestens bis zum nächsten Bericht in 2 Jahren stehen gelassen werden.

Die UEK beantragt abschliessend dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und somit den Zusatzbericht 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Ueli Halder (SP) denkt, dass sich, wie die meisten UEK-Mitglieder – quer durch alle Parteien –, auch die SP-Fraktion relativ schwer getan habe mit diesem Geschäft. Es sind wieder einmal keine Entscheidungen möglich, der Landrat kann diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen. Die SP-Fraktion fragt sich, warum eigentlich die Regierung *beantragt*, dass dieser Bericht zur Kenntnis zu nehmen sei. Ein Antrag sollte doch immer verschiedene Varianten einer Reaktion beinhalten, aber das ist ja hier nicht möglich. Entweder die Räte haben es nicht gelesen, dann können sie sagen, sie hätten es nicht zur Kenntnis genommen, oder sonst muss man sagen, wenn man einverstanden ist, man habe es zur Kenntnis genommen. Also ist es nicht ein Antrag des Regierungsrats, sondern eine *Weisung* an den Landrat, man habe davon Kenntnis zu nehmen. Abgesehen von diesen formellen Aspekten gibt es inhaltliche Gründe, warum sich die SP-Fraktion schwer tut mit dieser Vorlage:

- Das Thema ist *ganz wichtig*: die Gesundheit einer ganzen regionalen Bevölkerung ist betroffen, vor allem jene ihrer schwächsten Mitglieder, aber auch das Wohlergehen der regionalen Wirtschaft ist hier tangiert durch diese Frage.

- Das Thema ist *aktuell*: dieser Bericht zeigt ja ganz klar, dass die Luftreinhaltung ungenügend ist, dass vom Bund vorgegebene, grenzwertfixierte, verbindliche Ziele nicht eingehalten werden und dass die ganze Region ein Risikogebiet ist. Der Votant zitiert hierbei Roberto Mona vom Lufthygieneamt, der bekannt sei als ein seriöser Mensch und sicher nicht als ein Panikmacher.

- Zum dritten – das wird anerkannt – sind Massnahmen *ausserordentlich schwierig umzusetzen*, weil sie:

- auf verschiedenen Handlungsebenen ansetzen (Individuum, Gemeinde, Kanton, Bund, internationale Ebene),
- nur langfristig erreichbar sind, und vor allem weil sie
- die individuellen Freiheiten des Einzelnen tangieren und damit auch Tabuthemen wie z.B. die individuelle Mobilität touchieren.

Trotz all dieser Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Luftreinhaltung möchte er festhalten, dass in den letzten 20 Jahren viel erreicht worden sei. Und auch die aktuellen Bemühungen des Kantons, z.B. im Bereich der Gebäudesanierungen gehen lufthygienisch in die richtige Richtung. Aber dennoch bleiben halt grosse Defizite, wie sie dieser Bericht mit aller Deutlichkeit in quantifizierten «Zielerreichungslücken» festhalte: bei den Stickoxiden, beim Feinstaub – hier vor allem bei Smoglagen – und bei flüchtigen Kohlenwasserstoffen. Die Analyse ist gut, aber im Massnahmenteil ist dieser Bericht schwach. Es fehlen Zeitpläne für die bereits laufenden Massnahmen, es gibt keinen Hinweis, wie die verbindlichen Zielvorgaben bis 2015 erreicht werden sollen. Diese hätten im Übrigen schon bis 2010 erreicht werden sollen. Aber in diesem Bericht hat man still und leise diese Frist um 5 Jahre auf 2015 ausgedehnt.

Die ganze CO₂-Problematik wird ausgeblendet, man hat gesagt, dies sei die Verantwortung eines anderen Amtes.

Bei der Lektüre dieses Berichts erhält man den Eindruck einer gewissen Resignation. Immer wieder wird achselzuckend darauf hingewiesen, dass der kantonale Handlungsspielraum ja ausgeschöpft sei. Es wird auf Verantwortung auf anderen Handlungsebenen, v.a. auf Bundesebene, hingewiesen, aber ohne zu sagen, dass und wie der Kanton dort seinen Einfluss geltend machen wolle. Hier, so scheint es, fehlt der dezidierte Wille, die Initiative, um nicht zu sagen der «Punch» unserer Regierung, voranzugehen mit dem guten Beispiel und vielleicht sogar wirklich etwas erreichen zu wollen.

Letztlich geht es um die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns. Eigentlich gibt es ja nur zwei Möglichkeiten: entweder man anerkennt die Dringlichkeit und die Verbindlichkeit dieser Ziele, und dann muss man aber wirklich alles daran setzen, um sie fristgerecht zu erreichen. Oder man ändert die Ziele, wenn sich diese als illusorisch erweisen. Aber dann muss man auch bereit sein, die entsprechenden Konsequenzen zu verantworten. Neben der guten analytischen Seite erfüllt dieser Bericht also nicht die Anforderungen, die seinerzeit von beiden Parlamenten gestellt worden sind.

Darum verlangen auch die Ratskommissionen der beiden Basel grossmehrheitlich einen Zusatzbericht in 2 Jahren und nicht wie sonst üblich nach 4 Jahren, der aufzeigen soll, wo die Massnahmenpläne in ihrer konkreten Umsetzung inkl. Zielpläne stehen, mit welchen Zusatzmassnahmen auf den verschiedenen Ebenen die festgestellten Ziellücken geschlossen werden sollen und welche Rolle Parlament und Regierung bei Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene spielen sollen.

Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Forderung nach einem Zusatzbericht. Aber sie will den Beschluss durch 2 Präzisierungen ergänzen, damit verbindlich und wirklich klar wird, was in 2 Jahren verlangt wird:

- Punkt 1 bleibt gleich, aber die SP-Fraktion beantragt einen neuen Punkt 2:
Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiter zu verfolgen.

Hier geht es darum, dass das Jahr 2015 wirklich verbindlich festgehalten wird, sonst wird daraus in 2 Jahren still und leise das Jahr 2020.

- Punkt 2 (alt) wird zu Punkt 3, wobei der erste Satz ergänzt werden soll. Es soll klarer ausgedrückt werden, was in diesem Bericht enthalten sein muss. Diese Frage wurde in der Kommission besprochen, wobei das aus dem Bericht nicht so klar herauskommt, auch wenn es Hinweise dafür gibt. Die folgende Formulierung soll dies etwas klarer fassen:
Dieser beinhaltet insbesondere eine Berichterstattung über die konkrete Umsetzung (inkl. Zeitpläne) der einzelnen Massnahmen und ihrer Wirksamkeit, sowie eine Darstellung der zusätzlich notwendigen Massnahmen zur Schliessung der Ziellücken bis 2015.

Fredy Gerber (SVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für den vorliegenden Bericht betreffend Massnahmen zur Verminderung der Luftverschmutzung durch Feinstaub in den beiden Basel. Steuererleichterungen für Umsteiger auf immissionsärmere Fahrzeuge und Förderbeiträge für Holzfeuerungen in Verbindung mit

emissionsmindernden Massnahmen sind gute Anreizsysteme. Auch eine Partikelfilterpflicht für Baumaschinen ab einer bestimmten Grösse auf den kantonalen Baustellen ist zu erwägen, da diese Frage auch auf Bundesebene behandelt wird.

Aber die Hochstamm-Obstbäume im Kanton Baselland sind akut gefährdet, wenn man das Schnittholz nicht mehr vor Ort verbrennen darf. Diese sind so schon nicht mehr rentabel, und mit zusätzlichen Verteuerungsmassnahmen werden die Bauern in ihrem Entscheid, die Bäume wegen zu geringem Ertrag zu fällen, nur bestärkt. Die «Frühlingsblustausfahrt» durchs Baselbiet kann man dann getrost vergessen.

Mit Spannung erwartet man die Resultate des Pilotprojekts, im Rahmen dessen ein Privatunternehmen bei einigen Gemeinden das Schnittgut einsammeln und in eine Verwertungsanlage bringen soll, ohne damit Mehrkosten zu verursachen.

Mit dem vorliegenden Bericht sind nach Meinung der SVP-Fraktion die Forderungen der 3 Postulate weitgehend erfüllt, weshalb diese abzuschreiben sind. Gleicher Ansicht ist die FDP, so dass gemeinsam folgender Antrag eingereicht wird:

Die Postulate 2003/196, 2005/226 und 2006/051 sind abzuschreiben.

Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen. Für den im Landratsbeschluss vorgeschlagenen Auftrag zum Erstellen eines Zusatzberichts besteht kein akuter Handlungsbedarf, aber auf einen entsprechenden Streichungsantrag wird verzichtet. Die zwei Änderungsanträge der SP-Fraktion für den Landratsbeschluss werden abgelehnt.

Thomas Schulte (FDP) macht keine Bemerkungen zum Bericht selbst, sondern streicht heraus, was erreicht worden sei.

Bei den Stickoxiden ist der Ausstoss in den Jahren 2000 bis 2005 um 20% reduziert worden. Trotz zunehmendem Verkehr und steigenden Emissionswerten ist der Anteil dieses Verursachers am Gesamtausstoss bei 56% verharrt. Auch der Feinstaub konnte reduziert werden, und auf ländlichen Gebieten wurden die diesbezüglichen Grenzwerte trotz nicht beeinflussbaren Verfrachtungen nie überschritten. Auf der anderen Seite wurde der Einfluss von Holzfeuerungen unterschätzt, wobei auch hier mit Filtern Reduktionen von Schadstoffen erreicht werden können. Den grössten Erfolg hat man bei den für die Entstehung von Ozon massgeblichen *flüchtigen organischen Verbindungen* erreicht, bei denen seit 1990 eine Verminderung um 65% erzielt worden ist.

Sehr viel wurde erreicht, und mehr liegt noch drin, aber dafür ist Zusammenarbeit notwendig. In den Zusatzforderungen zum Bericht sieht der Votant aber gewisse Widersprüche. Zum einen wird eingestanden, dass man nicht alles beeinflussen kann, zum andern wird aber gefordert darzustellen, mit welchen Mitteln man welche Ziele bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreichen kann.

Die FDP nimmt Kenntnis von diesem Bericht und beantragt, die Postulate abzuschreiben.

Elisabeth Augstburger (EVP) erwähnt die beachtlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung für die Gesundheit und die Volkswirtschaft in der Region Basel. Ein paar Beispiele: laut einer Studie sterben in beiden Basel rund 260 Menschen deswegen vorzeitig; bei erwachsenen Menschen sind wegen der Luftverschmutzung ca. 221'000

Tage (inkl. Krankheitstage) mit reduzierter Aktivität anzurechnen; knapp 7'000 Asthmaanfalle bei Kindern und Erwachsenen sind zu verzeichnen. Im Bericht sind verschiedene erfolgreiche und erfolgsversprechende Massnahmen genannt, z.B. das Schleppschlauchverfahren in der Landwirtschaft oder das Sammeln und Verarbeiten von Baumabfallen an zentralen Standorten. Klar ist, dass die fruher gesteckten Luftreinhalteziele nicht bis 2010, bzw. 2015 erreicht werden konnen, v.a. beim Stickstoffdioxid und beim Ozon. Der *Luftreinhalteplan 2007* zeigt die Belastungen fur die Bevolkerung auf. Die Luftverschmutzung ist nicht nur kantonal, sondern auch national und international anzugehen. Entsprechende Vorstosse beim Bund sind darum usserst wichtig. Auch fur die CVP-Fraktion ist ein Bericht in der geforderten Form und die Erreichung der in der Luftreinhalteverordnung genannten Grenzwerte bis 2015 notig. Dieses Thema betrifft jeden einzelnen von uns, aber es ist auch eine Frage der Eigenverantwortung. Die CVP unterstutzt die Antrage der Kommission und den Antrag der SP-Fraktion fur einen neuen Punkt 2. Die Erganzung zu Punkt 3 (neu) wird als uberflussig erachtet und deshalb nicht unterstutzt.

Sarah Martin (Grune) zeigt sich erfreut uber die in den letzten 20 Jahren erreichte Verbesserung der Luftqualitat, aber enttauscht uber den vorliegenden Bericht. Sie erinnert an den im damaligen Kommissionsbericht erteilten Auftrag im Jahr 2005, nach dem die Regierung einen Zwischenbericht zu Massnahmen und Erfolge etc. vorzulegen habe. Um die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte bis 2010 zu erreichen, sind 1990 und 2004 Luftreinhalteplane erstellt worden. Wie erwahnt, wurde die Frist klammheimlich um 5 Jahre verlangert. Aber selbst bis dann konnten gemass Bericht die Limiten auch mit zusatzlichen Massnahmen eventuell nicht erreicht werden. Gemass dem bereits zitierten Roberto Mona ist die Region Basel ein Risikogebiet in Bezug auf Luftverschmutzung mit moglichen Auswirkungen fur Mensch und Umwelt.

Der Kanton hat eine Verantwortung gegenuber der Bevolkerung, und er hat im Vergleich zu Basel-Stadt seine Moglichkeiten noch nicht ausgeschopft. Und auch fur die Grunen ist klar, dass die Frage der Luftverschmutzung nicht nur regional, sondern auch national und international angepackt werden muss. Deshalb muss der Kanton mit konkreten Massnahmen aktiver werden. Die Fraktion der Grunen unterstutzt die Antrage der SP-Fraktion.

Hannes Schweizer (SP) halt die fur die Erreichung der Luftreinhalteziele von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen fur vollzugsproblematisch und kontraproduktiv. Das angelaufene Pilotprojekt zur Verminderung von Feinstaub ist nicht uberall moglich und umsetzbar, da die Abfalle in bestimmten Gebieten nicht einsammelbar sind. Dies sieht auch die SP-Fraktion ein und unterstutzt diese Argumentation. Deshalb muss ernsthaft ein Kompromiss gefunden werden, der ermoglichen soll, das Verbrennen von Abfallen in gewissen Fallen und bei geringer Feinstaubbelastung und allenfalls uber Antrage zuzulassen. Es ist nicht angebracht, fur einen so vernachlassigbaren Verursacher von Feinstaub eine derart rigorose Regelung einzufuhren. Sonst musste man fur den Verkehr ahnliches vorsehen und das Autofahren verbieten. Jetzt eine kleine Gruppe ohne grosse Lobby in der Politik zur Verantwortung zu ziehen ist nicht angebracht. Entspre-

chend sind auch diese Anliegen in einer allfalligen Gesetzesbestimmung oder Verordnung zu berucksichtigen.

Simon Trinkler (Grune) fuhrt Modell-Berechnungen an, gemass welchen die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen nachweisbar sei. Er findet es deshalb nicht zuviel verlangt, vom Regierungsrat Massnahmen im Sinne der SP-Antrage zu fordern.

Hansruedi Wirz (SVP) erganzt die Voten von Fredy Gerber (SVP) und Hannes Schweizer (SP) dahingehend, dass grossere Betriebe das Schnittholz schon seit langem hackeln und auf ihrem Grund wieder verrotten lassen. Hochstamm-Obstbauplantagen werden zwar unterstutzt und gefordert, aber weil die Pflege aufwendig ist, wurde dieses Feuerungsverbot zur Vernachlassigung der Baume fuhren. Wie erwahnt ist auch das Hegen gewisser, v.a. steiler Gebiete relativ muhsam. Mit der vorgesehenen Regelung wurden auch diesen Zonen bald nicht mehr im gewunschten Mass in Stand gehalten.

Er will zudem verhindern, dass es eine ahnlich einschrankende Bestimmung gibt, wie dies beim Dung der Fall ist, gemass welcher nur unter bestimmten Bedingungen gedungt werden darf. Sonst wurden uberall im Kanton am gleichen Tag Feuer entfacht und die Region eingenebelt. Solche generellen Losungen schaffen also offensichtlich manchmal mehr Probleme, als sie losen.

Philipp Schoch (Grune) weist darauf hin, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschaft handle. Deshalb konnen die Antrage nicht so frei wie im gewohnten Masse gestellt werden.

Allfallige Differenzen zum Kanton Basel-Stadt mussten in der Kommission nochmals behandelt werden.

Regierungsrat Jorg Krahenbuhl (SVP) ruft in Erinnerung, dass es – anders als beim oV, bei dem es fur den Kanton Baselland normalerweise nur einen Partner gibt – beim Thema Luftverschmutzung mehrere Partner brauche. Er bittet den Landrat, den zwei neuen Antragen keine Folge zu leisten. Die Diskussionen in der Kommission haben klar gemacht, dass 2 Jahre eine relativ kurze Zeitspanne sind und die Belastungen der Luft stark witterungsabhangig und kaum zu beeinflussen sind. Deshalb soll der Landrat die unveranderten Antrage der Kommissionen der beiden Halbkantone beschliessen und keine weitergehenden Antrage einfugen. Er macht auf die Flyer aufmerksam, mit denen die Bau- und Umweltdirektion mit weiteren Partnern Ratschlage zum richtigen Gebrauch der Heizungen und Ofen fur eine Verbesserung der Luftqualitat erteilt und die auch in den Vorzimmern aufliegen. Er widerspricht dem Vorwurf, beim Bund keine Antrage gestellt zu haben. Auch unterstutzt der Kanton verscharfte Massnahmen des Bundes zur Eindammung fluchtiger Stoffe. Mit einem gewissen Schmunzeln nimmt er die Bedenken jener Seite, die normalerweise seine politische Widersacherin ist, zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Bestimmungen zu weit gehen konnten. Fur uberzeugende Kompromisse ist er immer offen, aber er mochte die Beratung uber die Umsetzung der Massnahmen abwarten.

In diesem Sinne soll dem mit den Partnern ausgehandelten Kommissionsantrag zugestimmt und sollen keine weiteren Anträge überwiesen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Peter Holinger (SVP) stellt fest, dass Eintreten grundsätzlich unbestritten ist. Werden nun Zusatzanträge gutgeheissen, so zieht dies weitere Verhandlungen mit Basel-Stadt nach sich (partnerschaftliches Geschäft).

Landratsbeschluss

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Ziffer 1 Keine Wortbegehren

Ziffer 2

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP für eine neue Ziffer 2 mit 45 : 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

Ziffer 2 lautet somit neu:
«Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiter zu verfolgen.»

Ziffer 3 (vordem 2)

Abstimmung über folgenden Ergänzungsantrag der SP:

«Dieser beinhaltet insbesondere eine Berichterstattung über die konkrete Umsetzung (inkl- Zeitpläne) der einzelnen Massnahmen und ihrer Wirksamkeit sowie eine Darstellung der zusätzlich notwendigen Massnahmen zur Schliessung der Ziellücken bis 2015.»

://: Der Ergänzungsantrag wird vom Landrat mit 48 Nein-: 32 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.59]

Ziffer 4 (vordem 3) keine Wortbegehren

Ziffer 5 (vordem 4)

Es liegt ein Antrag der SVP vor, die beiden Postulate 2005/226 und 2006/051 ebenfalls abzuschreiben.

://: Der Antrag der SVP wird mit 45 Nein-: 38 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Die beiden Postulate werden somit stehen gelassen. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.01.00]

Schlussabstimmung (abgeänderter Landratsbeschluss)

://: Mit 48 Ja- : 29 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt der Landrat den abgeänderten Landratsbeschluss. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.01.46]

Landratsbeschluss über Umsetzung und Weiterentwicklung Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Das Ziel, die von der Luftreinhalte-Verordnung vorgesehenen Grenzwerte bis 2015 zu erreichen, ist in beiden Kantonen weiter zu verfolgen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in zwei Jahren einen Ergänzungsbericht zum Luftreinhalteplan vorzulegen.
4. Das Postulat 2003/196 wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Postulate 2005/226 und 2006/051 werden stehen gelassen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 747

16 2007/274

Postulat von Siro Imber vom 1. November 2007: Aufhebung der SMOG-Verordnung

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, warum die Regierung das Postulat ablehnt: Auch hier kann der kleine Kanton BL nicht allein etwas unternehmen. Man habe aus den Erfahrungen vom Januar/Februar 2006, gelernt, als die hohe Feinstaubkonzentration letztlich zu einem Temposalat auf den Autobahnen geführt habe, da 11 Kantone Tempo 80 anordneten, während die restlichen an den 120 km /h festhielten. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat das Thema aufgenommen und den Kantonen Empfehlungen abgegeben, denen sich der Kanton BL anschloss.

Die Feinstaubkonzentration wird täglich beobachtet, gemessen und aktualisiert. So konnte man insbesondere im vergangenen Dezember, bei der kritischen Wetterlage über Weihnachten, am PC mitverfolgen, wie sich die Werte stündlich veränderten. Überschreitet die Feinstaubkonzentration eine bestimmte Menge, müssen Massnahmen eingeleitet werden. Erste Massnahme ist die Information der Bevölkerung via Medien. Bei längere Zeit anhaltender, höherer Belastung nehmen die Umweltdirektoren untereinander Kontakt auf und beschliessen allenfalls entsprechende Temporeduktionen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, ein Alleingang nütze nichts und empfiehlt daher das Postulat zur Ablehnung.

Siro Imber (FDP) stellt grundsätzlich die Wirksamkeit von Temporeduktionen in Frage. Im Kanton BL sind nur 2,5 Prozent Strassenkilometer solche Hochleistungsstrassen. Nur 1,5 % weisen eine Tempolimite von 120 km/h auf, wo also reduziert werden kann. Als Benutzer dieser 1,5 % Strasse fallen die LKWs weg, da sie nicht schneller als 80 km/h fahren können. Fallen alle Benzinfahrzeuge – die insgesamt 80 % ausmachen – weg, so bleiben noch 20 % Dieselfahrzeuge übrig. Von diesen fallen wiederum alle mit Partikelfilter weg. Die Temporeduktion bringe also letztlich nichts. Zudem habe sich Siro Imber vom Verband der schweizerischen Auto-Importeure bestätigen lassen, dass im Jahr 2007 90 % der Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter verkauft wurden. Ab nächstem Jahr werden mit der Euro-5-Norm 100 % der Fahrzeuge einen solchen haben. Die Rede sei hier also lediglich von 1,5 % Strassen, von einem 20 %- Autoanteil und nur von Fahrzeugen ohne Partikelfilter, denn nur dort hätte es angeblich eine Wirksamkeit, und selbst dort nur im Bereich zwischen 80 und 120 km/h.

Seines Erachtens bringen die Temporeduktionen keine messbaren Resultate auf der Feinstaubskala. Wirksam wären einzig langfristige Massnahmen. Im Strassenverkehr habe man bereits einiges mit der Euro-5-Norm erreicht dadurch, dass nur noch Autos mit Partikelfilter verkauft werden dürfen. Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Der Regierungsrat möge die Smog-Verordnung aufheben, für Vernunft sorgen und die 'hysterische Massnahme' ad acta legen. Es sei dann zu hoffen, dass auch die andern Kantone folgen. Die Verordnung sei noch keinen einzigen Tag zur Anwendung gekommen; sie habe also bisher nichts zu einer Feinstaubsenkung beigetragen und sei damit zahnlos.

Ueli Halder (SP) hat an sich gegen den turboliberalen Postulanten nichts einzuwenden, findet aber, diesmal schiesse er übers Ziel hinaus. Am meisten erstaune ihn, dass der Postulant auf seiner Schalmei derartige 'Deregulierungsklänge' blase, auf welche hin ihm zudem das halbe Parlament wie Ratten hinterherlaufe. – Allein die Tatsache, dass Siro Imber eine Reihe von so genannt vernünftigen Erläuterungen abgebe und dabei alles andere – insbesondere die Massnahmen zur Temporeduktion – 'hysterisch' schimpfe, stört ihn. Im Übrigen könne man so genannte Ethno-Feuer sehr wohl verbieten respektive das Verbot auch durchsetzen. So war im Wallis während mehrerer Jahre das Feuerwerkabbrennen wegen grosser Waldbrandgefahr verboten, und die 1. Augustreden hatten vor kaltem Feuer stattzufinden. Es hat funktioniert, weiss er aus eigener Erfahrung. Man dürfe die Vernunft des Volkes nicht unterschätzen, ob es nun um Waldbrand oder Smoglagen geht.

Dass das Verbot im Baselbiet nie angewendet werden musste, darüber könne man nur froh sein; es handelt sich ja um eine Notmassnahme. In anderen Kantonen musste es hingegen im Jahr 2006 sehr wohl angewendet werden. Und leider ist damit zu rechnen, dass dies wieder nötig wird. Einig geht er mit Siro Imber, dass längerfristige Lösungen gefunden werden müssen – aber bitte schön, das eine tun und das andere nicht lassen! Das Postulat empfiehlt er zur Ablehnung. Mer wei luege, wie es 2015 mit der Feinstaubbelastung aussieht. Ist man dann so weit, dass man wieder beliebig 'herumblochen' und 1. Augustfeuerchen machen kann, umso besser! Im Moment soll aber die Massnahme bestehen bleiben.

Elisabeth Augstburger (EVP) und eine grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion sind, ganz im Sinne der Stellungnahme von Regierungsrat Jörg Krähenbühl, gegen eine Überweisung des Postulats. Zudem, betont sie, ist die kantonale Smog-Verordnung Bestandteil eines national koordinierten Vorgehens. Die verschiedenen diesbezüglichen Massnahmen hält man für sinnvoll, da sie dazu beitragen, das angestrebte Ziel bis 2015 zu erreichen.

Hansruedi Wirz (SVP) und die SVP unterstützen das Postulat. Sein Votum soll sich nach der bereits ausführlichen Behandlung der Temporeduktion auf das Feuerverbot für Cheminées und Speckstein- respektive Schwedenöfen konzentrieren, eine Massnahme, die bei breiten Kreisen der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen sei. Er bezieht sich dabei u.a. auf den damit verbundenen Imageverlust bei der lokalen Holzindustrie. Letztlich wachse doch der Energierohstoff Holz im Baselbiet praktisch vor der Haustüre, muss also nicht viele Kilometer heran transportiert werden. Und die Energiebilanz falle wohl mit dem Verfeuern dieses Holzes in den Heizungen – auch wenn letztlich ein wenig mehr an Feinstaub oben raus geht – immer noch besser aus, als wenn andere Energieträger von weither herangeführt werden müssen. Im Übrigen entwickle sich auch die Technologie in diesem Bereich ständig weiter. Mit dem Reglementierungsdrang schaffe man zuweilen ebenso viele Probleme, wie man eigentlich lösen möchte.

Laut **Röbi Ziegler** (SP) hat Siro Imber eine regelrechte Stalinorgel von Prozentzahlen losgelassen, und dies in einem solchen Tempo, dass man den Rechnungsfehler kaum herauszuhören vermochte. Trotzdem sei er aber da, nämlich: auf der Strasse zwischen Bretzwil und Reigoldswil fahren klar weniger Autos als zwischen der Hagnau und Kaiseraugst. Er rät dem Postulanten, einmal die Luftreinhalteplan-Karte zur Feinstaubbelastung zu konsultieren. Erkennbar ist dort ein deutlicher Gürtel entlang der Nationalstrasse, wo die Feinstaubbelastung am höchsten ist. Die Massnahme muss also dort ansetzen. Wenn man bisher diesen Nothebel nie ziehen musste, so heisst das nicht, dass er unberechtigt ist. Auch in einem Dorf, in dem es noch nie brannte, gibt es eine Feuerwehr. Wohne man zudem in dem meistbelasteten Gebiet entlang der Nationalstrasse, so kenne man etliche Leute, die bereits unterhalb des Grenzwertes akut an Atembeschwerden leiden.

John Stämpfli (SD) ist klar für Nichtüberweisung des Postulats, denn es muss etwas unternommen werden. Als Vertreter der Autobranche halte er im Übrigen den Diesel-Partikelfilter keineswegs für das Ei des Kolumbus, wie es Siro Imber darstelle und stellt klar, jedes Dieselfahrzeug mit Diesel-Partikelfilter 'regeneriere' sich automatisch, zudem komme es auf den Fahrstil an. Die Restmengen von Partikel werden verbrannt und dann auf einmal ausgestossen. Ob das nun letztlich Sinn der Sache ist, wagt er zu bezweifeln und rät Siro Imber, sich entsprechend zu informieren...

[einzelnes laut-beifälliges Klopfen aus der Mitte]

Kaspar Birkhäuser (Grüne) kritisiert Regierungsrat Jörg Krähenbühls Äusserung zu dieser Vorlage wie auch zur vorherigen betreffend den Kanton Baselland als kleines

‘Gemeinwesen’, welches quasi nichts ausrichten kann. Genauso könnte man argumentieren, es spiele kaum eine Rolle, wie man sich verhalte, d.h. letztlich sei es geradezu ‘wurst’, wie sich jeder Einzelne verhält bei der Nutzung von Verkehrsmitteln oder gar in Bezug auf Wahlen und Abstimmungen, da man ja eh einen derart beschränkten Einfluss auf das Geschehen habe. So gesehen könne man aber gleich den Kopf in den Sand stecken! – Und dies tue man letztlich mit einem solchen Postulat, welches nahelegt, am besten gar nichts zu machen, da ja alles in Ordnung sei...

Siro Imber (FDP) repliziert, es werde gemeinhin davon ausgegangen, dass erstens die Massnahme wirksam ist und zweitens ein Ausschlag in der Feinstaubbelastung tatsächlich relevant ist. Relevant sei aber in Wirklichkeit das tiefe Gesamtniveau der Belastungen, die sich über Jahre und Jahrzehnte akkumuliert haben. Nicht einzelne Ausschläge müssten bekämpft werden, sondern wichtigstes Ziel sei es, die Gesamtbelastung niedrig zu halten. Der Vergleich mit der Feuerwehr hinke, diese könne sehr wohl einen Brand löschen, die Smog-Massnahmen aber bringen seines Erachtens nichts.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2007/274 mit 42 Nein- zu 39 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.17]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 748

17 2008/158

Postulat von Christine Gorrengourt vom 5. Juni 2008: Mit einer wirkungsvollen Energieberatung und Bau-dämmung zur 2000 Watt-Gesellschaft

Peter Holinger (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegen keine Gegenmeinungen vor.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 749

18 2008/172

Postulat von Urs Hess vom 19. Juni 2008: Minergie ohne Nutzungsverlust

Auch dieses Postulat nimmt die Regierung entgegen, gibt der **Landratspräsident** bekannt.

Keine gegenteiligen Wortmeldungen.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 750

19 2007/204

Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2007: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Gegen die von **Peter Holinger** (SVP) erklärte Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegenzunehmen, spricht sich

Hansruedi Wirz (SVP) aus: Das Postulat soll aus grundsätzlichen Überlegungen nicht überwiesen werden – davon konnte er auch seine Fraktion überzeugen –, auch wenn er selbst nach eigenen Aussagen davon profitieren könnte. Das Nachrüsten eines Traktors mit einem Partikelfilter ist technisch grundsätzlich möglich, kostet aber zwischen 8'000 und 15'000 Franken. Im Kanton Zug werden bekanntlich seit drei Jahren solche Umrüstungen mit 4'000 Franken unterstützt. Das klinge gut, sei aber noch von keinem einzigen Traktorenbesitzer genutzt worden, denn das Nachrüsten eines Traktors sei trotz der technischen Möglichkeiten nicht ganz einfach. Einerseits reduziere sich dadurch dessen Leistung. Bei einer Neuanschaffung brauche es grössere Traktoren, die dementsprechend auch mehr ‘Durst’ haben. Die Filter funktionieren gut bei schwerer Arbeit, bei grossen Landwirtschaftsflächen. Beim Kleineinsatz kommt der Filter gar nicht in Funktion. Die Partikelfilter sind relativ gross; bei Spezialtraktoren gibt es zusätzliche technische Probleme. Die Filter müssen täglich elektrisch ausgeglüht werden, damit sie wieder sauber sind und somit funktionieren können. Die Abgasvorschriften müssen eingehalten werden. Dies war auch ein Thema an der Herbstsession des Bundesparlaments; man möchte wegkommen von der Partikelfilterpflicht und auf Grenzwerte umstellen. Ein Problem bildet auch das Fehlen schweizerischer Traktorenhersteller. Will man nun hier ein separates Züglein fahren, so ist dies etwas problematisch. Auf diese generelle Problematik geht im Übrigen auch die heute von Hanspeter Ryser eingereichte Interpellation (2008/257) ein. Die Rede ist hier von Partikelfiltern bei Traktoren, also im landwirtschaftlichen Bereich; im Kanton gibt es noch 2 bis 3 Prozent Bauern. Gleichzeitig wird auf eidgenössischer Ebene der Agrarfriehandel mit der EU diskutiert. Konsequenz davon wäre, dass 30 Prozent mehr Lebensmittel in die Schweiz gekarrt werden, u.a. mit LKWs, um hier produziert zu werden. Es sei wohl anzunehmen, dass auch ein Grossteil des Landrates dem zustimmen würde, obwohl man sich grundsätzlich die Frage stellen sollte, wie sinnvoll das denn ist. – Wird nun mit der Einführung des Partikelfilters einfach etwas gemacht, um das Gewissen zu beruhigen? Wie bereits vor den Sommerferien verschiedentlich von rechter Seite betont wurde, sollte nicht

jedes Postulat überwiesen werden. Dies gelte insbesondere für das hier vorliegende.

Jürg Wiedemann (Grüne) bittet das Ratskollegium um Überweisung des Postulats und versichert seinem Vorredner, dass die Grünen gerade mit diesem Vorstoss eine echte Reduzierung der Feinstaubbelastung bezwecken. Klar brauche es letztlich eine ganze Palette von Massnahmen; jede einzelne bringe aber für sich eine gewisse Minimierung der Belastung. Mit dem Postulat wird in erster Linie die Regierung aufgerufen, das Zuger Modell zu prüfen; möglicherweise komme man dabei sogar auf einen besseren Vorschlag. Jedenfalls hätten, entgegen der Aussage von Hansruedi Wirz, einige Traktorenbesitzer in Zug umgerüstet und dabei auch einiges an Geld selbst investiert, da sie von der Nützlichkeit der Massnahme überzeugt waren.

Hannes Schweizer (SP) glaubt sehr wohl, dass Hansruedi Wirz mit der soeben abgegebenen Argumentation seine Fraktion von einer Nichtüberweisung überzeugen konnte; nur sei damit nicht ehrlich erklärt worden, worum es eigentlich geht. Denn hier sei nicht die Rede von einer Einführungspflicht für den Partikelfilter, sondern von einem Anreizsystem zur Installierung solcher Filter – letztlich propagiere ja gerade die SVP immer, ein Umdenken müsse über Anreizsysteme erwirkt werden und könne nicht via Verbote stattfinden. Er bittet um Überweisung des Postulats.

Die FDP wird laut **Christa Oestreicher** (FDP) das Postulat aus folgenden Gründen nicht überweisen: Es handelt sich erstens um eine Ungleichbehandlung. Denn jeder Bauunternehmer muss seine Baumaschinen auch umrüsten und erhält keine Vergünstigung oder keinen Anreiz. Auch jeder Private mit Dieselfilterfahrzeug bezahlt dies bereits mit dem Neupreis. Im Übrigen enthält auch der bereits behandelte Luftreinhalteplan einen Antrag an den Bund, mit einem solchen Partikelfilteranreizsystem zu operieren. Es sei also anzunehmen, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl im Falle einer Überweisung eine Postulatsantwort in diesem Sinne formulieren wird.

Ernst Wüthrich (SVP) bringt ein Beispiel für die Problematik der Umrüstung: Erstens gibt kein Motorenhersteller eine Garantie auf die Nachrüstung mit Dieselpartikelfilter. Nun habe seine Gemeinde vor zwei Jahren einen neuen kleinen Traktor u.a. zum Rasenmähen angeschafft. Für den Gemeindetraktor hatte man eine Offerte von 65'000.– Franken. Aufgrund der damals aktuellen Smogdiskussion entschloss man sich zu einer Ausstattung mit Partikelfilter. Da es sich beim Traktor aber um ein japanisches Modell handelte, musste erst in der Schweiz ein darauf passender Filter gefunden werden, welcher letztlich 12'000 Franken kostete. Allerdings lief der Traktor daraufhin bereits nach 14 Tagen nicht mehr. Man begründete die Panne damit, dass der Traktor zu wenig genutzt werde. Der Partikelfilter wurde wieder entfernt und vom Importeur ein neues Produkt gesucht. Dieses wurde im vergangenen Sommer montiert und der Traktor vorschriftsgemäss erneut vorgeführt. Kürzlich habe er nun den Gemeindearbeiter angetroffen, welcher sich – während der Motor des Traktors lief – im Innern des Schulhauses befand. Darauf angesprochen habe ihm dieser erklärt, der Motor müsse sich quasi zuerst warm laufen, damit der Partikelfilter über-

haupt funktionieren kann. So dürfe er den Motor erst wieder ausschalten, wenn das entsprechende rote Lämpchen ausgehe. Nun läuft also der Motor länger, damit der Partikelfilter funktionieren kann! Auch Ernst Wüthrich ist gegen Überweisung des Postulats.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung des Postulats, erklärt **Elisabeth Augstburger** (EVP). Es soll geprüft und berichtet werden. Das Anreizsystem ist sinnvoll.

Hannes Schweizer (SP) verzichtet auf eine weitere Wortmeldung; er ist guten Mutes, dass das Postulat überwiesen wird.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) bittet um Überweisung des Postulats. Aus der Debatte habe er einiges gelernt. Vielleicht hätte er selbst den Antrag anders gestellt... Dieser sei nun aber so von der Regierung verabschiedet worden. Man wird dem Landrat berichten und ihn über die verschiedenen Möglichkeiten informieren.

://: Das Postulat 2007/204 von Jürg Wiedemann wird vom Landrat mit 40 : 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.17]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 751

20 2007/298

Interpellation von Regula Meschberger vom 29. November 2007: "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen", Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 - 2007. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) kann endlich die bereits mehrmals traktandierte Interpellation beantworten. Er stellt voran, in der BUD gebe es kein Exemplar mehr, die Auflage sei also vergriffen. Würde man allenfalls eine Neuauflage in Betracht ziehen, so müsste der Landrat einen Kredit sprechen.

Zu Frage 1: Vorgängerin Elsbeth Schneider wollte in ihrem Buch ihre diversen Tätigkeiten in der BUD in den letzten 13 Jahren aufzeigen.

Zu Frage 2: Die Totalkosten der Buchherausgabe belaufen sich auf 41'408.40 Franken.

Zu Frage 3: Das Honorar für den Redaktor betrug Fr. 18'265.10.

Zu Frage 4: Es wurde kein Beraterhonorar bezahlt.

Zu Frage 5: Die Druckkosten wurden auf verschiedene Dienststellen verteilt. Die Honorare für den Redaktor und das Lay-Out wurden vom Generalsekretariat ausbezahlt.

Zu Frage 6: Die Dienststellenleiter haben an den BUD-Geschäftsleitungssitzungen von Frau Schneider jeweils über die Projekte orientiert. Frau Schneider fragte die Damen und Herren jeweils an, ob sie die entsprechenden Texte, die allenfalls für Vorlagen gebraucht wurden, zur Verfügung stellen würden, so dass kein grosser Aufwand entstanden ist.

Zu Frage 7: Es handelt sich also um eine Wiederverwertung von Texten – Geschäftsberichte, Hauszeitungen, Baupublikationen und verschiedene weitere Informationen, die an die Öffentlichkeit gegangen waren. Es wurde also kein wesentlicher Aufwand an Arbeitszeit benötigt, um Neues zu erfinden.

Zu Frage 8: Grundsätzlich liegt es im Ermessen jedes Regierungsratsmitgliedes. Das aktuelle Beispiel zeigt, dass die vorliegende Form nicht unumstritten ist. Bei einer vollständigen privaten Finanzierung sind allerdings auch die Richtlinien, welche aus dem Verwaltungsorganisationsgesetz abgeleitet werden können, nicht bindend.

Regula Meschberger (SP) bedankt sich bei Regierungsrat Krähenbühl für die Beantwortung der Fragen. – Sie hält es trotz allem zumindest für fragwürdig, dass sich eine Regierungsrätin quasi ein Denkmal setzen muss. Rechenschaft über die eigene Amtszeit abzulegen sei nicht verboten, das könne auf verschiedene Art und Weise geschehen. Es stosse aber auf, dass hier ein Buch veröffentlicht wurde, welches ziemliche Kosten verursacht und dessen Inhalt ihres Erachtens nicht ganz den Tatsachen entspricht. Es werden zwar sehr viele gute Projekte aufgelistet, die es wohl gab in der Amtszeit von Elsbeth Schneider, mit keinem Wort aber wird auf die sehr problematischen Situationen hingewiesen, die es auch gab. Liest man etwa den Teil über das Kantonsspital Liestal, so ist dieser des Lobes voll, obwohl genau bei diesem Projekt die GPK als PUK eingesetzt werden musste. Die Veröffentlichung dieses Buches sei zumindest fragwürdig. Nun sei das Buch offenbar vergriffen, damit soll die Angelegenheit auch für den Moment erledigt sein. Die Interpellantin hofft aber, dass in einem nächsten Fall der Geschichte entsprechend und somit realistischer veröffentlicht wird.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 752

21 2008/162

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. September 2008: Verpflichtungskredit für die finanzielle Unterstützung der Nachrüstung von Schiessanlagen mit künstlichen Kugelfangsystemen

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus: Auf den Baselbieter Schiessanlagen sollen mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit von 1,7 Mio. Franken neue

Kugelfangsysteme installiert werden. Eigentlich müssten auch die Bleieintragungen rund um die Schützenscheiben saniert werden. Eine derartige Sanierung aller Baselbieter Schiessanlagen würde aber einen wesentlich höheren Betrag bedingen, nämlich ca. 25 Mio. Franken, was im heutigen Verpflichtungskredit allerdings nicht enthalten ist. Mit dem Kredit soll verhindert werden, dass in Zukunft überhaupt Blei in den Boden gelangt. Nun schreibt der Bund vor, dass genau heute in 2 Wochen die Kugelfänge eingebaut sein müssen, ansonsten die Schiessanlagen geschlossen werden. Die Regierung komme mit diesem Verpflichtungskredit also, milde ausgedrückt, reichlich knapp. Da im Winter aber die Schiess-Saison eingestellt ist, bleiben ein paar Monate mehr Zeit. Zudem ist im Nationalrat ein Vorstoss hängig, der eine Fristverlängerung der Umsetzung der Kugelfänge bis im Jahr 2012 verlangt. Dieser wird aber erst in der Frühlingssession 2009 zur Behandlung kommen.

Der Kanton ist heute bereits per Gesetz verpflichtet, Gemeinschafts-Schiessanlagen zu fördern. Mit der heute zu diskutierenden Vorlage wird diesem gesetzlichen Auftrag aber zu wenig Gewicht beigemessen. So werden Gemeinschafts-Schiessanlagen mit nur 500 Franken mehr pro Scheibe unterstützt als die Einzelanlagen. Ausserdem steht man jetzt unter Zeitdruck, und eine Zusammenlegung von Einzelanlagen ist in diesen zwei Wochen nicht mehr seriös zu realisieren. Der Regierungsrat ist aber weiterhin aufgefordert, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und die Zusammenlegungen voranzutreiben.

Mit grossem Befremden habe die Kommission davon Kenntnis genommen, dass der Bund zwar eine Schiesspflicht vorschreibt – das Obligatorische ist allen bekannt – und damit ein Hauptverursacher der Bleieintragungen, und somit auch mitverantwortlich für die Umweltverschmutzungen ist, die Sanierung der Böden aber nicht bezahlen will; dies im Gegensatz zu den Kugelfangsystemen, an welchen sich der Bund zumindest beteiligt. Die UEK beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen, der Vorlage und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Thomas Bühler (SP) und die SP-Fraktion stimmen dem Verpflichtungskredit in der vorliegenden Form zu. Genauso wie der Kommissionspräsident sieht man aber einen Zusammenhang zwischen der Pflicht, die Böden zu sanieren und derjenigen, einen weiteren Bleieintrag in die Böden zu verhindern. Man empfindet es als störend, dass der Bund nur bereit scheint, derart wenig an die Sanierungskosten zu zahlen. Es gilt jetzt zu handeln, die Zeit ist knapp. Der Kanton muss nun den Gemeinden respektive den Schützenvereinen helfen, die künstlichen Kugelfangsysteme zu installieren. Auch die SP hält die Anreizwirkung von 500 Franken pro Scheibe bei Gemeinschaftsanlagen für etwas knapp, um bei den Schützenvereinen tatsächlich eine vermehrte Prüfung von Zusammenlegungen zu erwirken.

Fredy Gerber (SVP) wiederholt, ab Ende Oktober dürfen keine Kugeln mehr in den Boden geschossen werden. Die Schiessstände müssen mit künstlichen Kugelfängen ausgerüstet werden, ansonsten dort auch das Obligatorische nicht mehr geschossen werden dürfte, obwohl dies vom Bund allen Wehrmännern befohlen wird und die Gemeinden verpflichtet sind, entsprechende Anlagen zur Verfügung zu stellen. Wird die gesetzliche Frist eingehalten, unterstützt der Bund Gemeinden mit bis zu 40 % der an-

fallenden Kosten für solche Sanierungen. Allerdings kann diese Frist, bei so vielen Schiessständen gesamtschweizerisch und so wenigen Unternehmen, die solche Sanierungen anbieten, kaum eingehalten werden. Daher läuft auch wie gesagt bereits auf Bundesebene ein entsprechender Fristverlängerungsantrag. Ungeachtet dessen müssen aber die Kugelfänge sofort umgerüstet werden, sonst gibt es allenfalls keinen Bundesbeitrag für die Gemeinden. Daher bleibt nichts anderes übrig, als der Vorlage zuzustimmen. Die SVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Landratsbeschluss einverstanden und stimmt dem benötigten Verpflichtungskredit zu, obwohl man sich ebenfalls an dem unheimlichen Zeitdruck stört.

Auch **Thomas Schulte** (FDP) und die FDP stimmen im Sinne des bereits Gesagten dem Verpflichtungskredit zu. Betreffend Folgekosten der Sanierung lasse aber folgende Aussage in der Vorlage (Punkt 3.1., Seite 2) hoffen: «Als Verursacher und damit Kostenpflichtige für die zu erwartenden Sanierungskosten von rund CHF 25 Mio. kommen Bund, Kanton, Gemeinden, Vereine, Grundeigentümer und evtl. Weitere in Betracht.» Wie die Kosten verteilt werden, steht noch nicht fest. Es heisst aber nicht, dass der Bund nichts zahlt, wie Philipp Schoch zuvor sagte. Thomas Schulte hofft, dass sich die Regierung tatkräftig im Sinne der Gemeinden und Bürger einsetzt, damit mindestens 40 bis 60 % noch rausschauen.

Agathe Schuler (CVP): Der Verpflichtungskredit stellt einen Beitrag des Kantons an eine Umweltschutzmassnahme dar. Als Unterstützung wird ein Topf für diejenigen Gemeinden bereit gestellt, die jetzt die Nachrüstung ihrer Scheibenstände mit Kugelfangsystemen vornehmen, bis 31. Oktober 2008 oder ganz generell bis im nächsten Jahr, wenn der Schiessbetrieb wieder aufgenommen wird. Vorteil für die Gemeinden wie auch für den Kanton ist dabei, dass später bei der Sanierung mit Bundessubventionen gerechnet werden kann. Ein Mangel an der sicher vernünftigen Vorlage ist, dass das Ganze reichlich spät aufgegleist wurde. Offenbar sind aber die Gemeinden doch rechtzeitig über die Nachrüstung ihrer Schiessanlagen informiert worden, konnte man doch in den letzten Wochen immer wieder in der Zeitung von der einen oder andern Gemeinde lesen, die den entsprechenden Kredit beschlossen hat. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Laut **Sarah Martin** (Grüne) ist man sich in der Grünen Fraktion nicht ganz einig. Klar ist, dass die Schiessanlagen mit neuen Kugelfangsystemen ausgerüstet und in einem zweiten Schritt saniert werden müssen. Für sehr unglücklich hält man die Situation, dass erstere nun dringend installiert werden müssen, womit eine Zusammenlegung von Anlagen in einem späteren Zeitpunkt wohl weniger realistisch wird. Denn eine Gemeinde wird dann kaum eine solche in Betracht ziehen, wenn ihre eigene Anlage frisch saniert wurde. Daher spricht sich ein Teil der Fraktion für eine Rückweisung des Geschäfts aus, dies auch in der Hoffnung auf eine Fristverlängerung auf Bundesebene. Die Zeit könnte somit genutzt werden, die Schützenvereine für weitere Zusammenlegungen von Schiessanlagen zu gewinnen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) bittet, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Es darf keine Verzö-

gerung eintreten, sonst läuft man Gefahr, des Bundesbeitrags verlustig zu gehen. Zudem möchte er Folgendes deponieren: Immer wieder ist der Vorwurf zu hören, eine Vorlage komme zu spät oder zu knapp, und dies bringe das Parlament unter Zeitdruck. Hier gelte es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BUD die notwendige Achtung entgegenzubringen. Bei dieser Vorlage konkret verhält es sich so: Ursprünglich sollte die neue Regelung im Jahr 2012 in Kraft treten. Den Auftrag erhielt man Ende letzten Jahres, bearbeitete die Vorlage im Frühjahr und überwies sie anschliessend an die Kommission, also in einer angemessenen Zeit. Daraufhin hiess es, dass bereits ab 1.11.2008 nicht mehr ohne künstliche Kugelfangsysteme geschossen werden darf – ein Wechsel von Bundesseite her. Dies gelte es fairerweise ebenfalls zu berücksichtigen. Alles andere sei unschön gegenüber den Leuten, die an der Vorlage gearbeitet haben.

Rückweisungsantrag der Grünen

://: Der Landrat spricht sich mit 54 Nein- : 12 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen gegen eine Rückweisung des Geschäfts aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 5 keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2008/162 mit 56 Ja zu 9 Neinstimmen und 0 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

Landratsbeschluss

über die finanzielle Unterstützung der Nachrüstung von Schiessanlagen mit künstlichen Kugelfangsystemen

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Kanton beteiligt sich gestützt auf § 3 Abs.2 USG BL zugunsten der Gemeinden finanziell an der Beschaffung und Installation von künstlichen Kugelfangsystemen, sofern der Einbau bis zum 31. Oktober 2008 oder - bei gleichzeitiger temporärer Einstellung des Schiessbetriebs - bis zum 31. März 2009 (Beginn Schiesssaison 2009) erfolgt ist. Im Falle einer Anpassung der massgebenden Bundesgesetzgebung verlängern sich diese Fristen entsprechend.*
2. *Die Kostenbeteiligung beträgt je umgerüstete Zielscheibe CHF 2'000.- bei kommunalen Anlagen, CHF 2'500.- bei Gemeinschaftsschiessanlagen sowie CHF 800.- bei 25/50m-Anlagen.*
3. *Die unter Ziffer 2 genannten Beiträge werden den Gemeinden auf deren Gesuch hin ausgerichtet. Das Gesuch kann nach der Abnahme der Installationen*

durch den verantwortlichen eidgenössischen Schiessoffizier eingereicht werden.

4. Es wird ein Verpflichtungskredit zulasten des Kontos 2330.362.10 ab dem Zeitpunkt der Genehmigung bis längstens zum 31. Dezember 2012 in Höhe von CHF 1'700'000.- bewilligt zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung und Installation von künstlichen Kugelfangsystemen.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Lit b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 753

22 2008/187

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Oktober 2008: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

VGK-Präsident **Thomas de Courten** (SVP) hat das Wort: Das Ziel einer Interkantonalen Koordination der hochspezialisierten Medizin ist über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten. Auch in der Kommission bestand Einigkeit, dass die aus gesundheits- und finanzpolitischen Überlegungen angestrebte Vereinbarung zwischen den Kantonen richtig und sinnvoll ist und dass sich die Kantone eher untereinander über ein gemeinsames Vorgehen einigen sollen, als dass der Bund letztlich von oben regulieren respektive diktieren soll.

Der Landrat des Kantons Baselland hat denselben Zielsetzungen mit der Vorlage 2005/110 schon einmal zugestimmt, auch damals oppositionslos. Leider scheiterte damals aber die Vorlage am Nein des Kantons Zürich. Nun konnte eine neue Lösung erarbeitet werden, der auch die Zürcher zustimmen können. Neu an dieser Vereinbarung ist im Wesentlichen, dass die fachlich-medizinische und die politische Steuerung in den Führungs- und Koordinationsgremien klar getrennt werden konnten. In den Gremien kann auch der Kanton Baselland – leider immer noch als Nicht-Universitätskanton – immerhin periodisch, wenn auch nicht ständig, Einsitz nehmen, mitsteuern und damit Einfluss nehmen. Für den Kanton Baselland ist nach Meinung der VGK dies eine ausreichend gute und vernünftige Lösung, in Anbetracht der moderaten finanziellen Belastungen zudem auch eine, der man zustimmen kann. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum Beitritt zur IVHSM.

Die SP-Fraktion ist – wie bereits im Jahr 2005 – einstimmig für den Beitritt zur Vereinbarung, erklärt **Pia Fankhauser** (SP). Man bedauert zwar, dass BL nicht als Universitäts-Kanton gilt, obwohl man an die Universität zahlt. Man hofft und vertraut aber auf die gute Zusammenarbeit mit Basel-Stadt.

Myrta Stohler (SVP) macht es kurz: Die SVP ist einverstanden mit der Vereinbarung, auch wenn sie wie gewisse Äusserungen Thomas de Courten es nahelegen, dies zum Teil mit Zähneknirschen tut. Es ist eine gute Sache.

Judith van der Merwe (FDP) und die FDP begrüßen ebenfalls den Beitritt des Kantons zu dieser Vereinbarung. Für die FDP ist es eine absolute Notwendigkeit, Zentren zu bilden, damit die Qualität der hochspezialisierten Medizin gesichert ist, denn nur dadurch hat man in den hochspezialisierten Bereichen auch genügend Fallzahlen. Auch wenn BL zur Zeit wie auch in nächster Zeit keine hochspezialisierte Medizin anbietet, hat man im Kanton alles Interesse beizutreten. Die FDP ist einstimmig für die Vorlage.

Beatrice Herwig (CVP): Die vorliegende Vereinbarung garantiert neben der Qualitätssicherung und Entwicklung der hochspezialisierten Leistungen auch Kostengünstigkeit und Effizienz. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Die Grünen haben, so **Madeleine Göschke** (Grüne), bereits vor Jahren einen entsprechenden Vorstoss gemacht und sind deshalb sehr glücklich, dass die Vereinbarung nun endlich zustande gekommen ist. Man unterstützt sie einstimmig. Ein Beitritt ist äusserst wichtig, dies in Bezug auf die Gewährleistung der Qualität, wie auch in Bezug auf den internationalen Wettbewerb.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) bedankt sich für die einstimmige Aufnahme der Vorlage. Sie ist wichtig für den Kanton Baselland, da man keine Uniklinik hat und auch kein [offiziell anerkannter] Universitätskanton ist. Die Vereinbarung ermöglicht ein Mitgestalten und Mitreden im Bereich der Spitzenmedizin. Denn können sich nun die Kantone nicht einigen, so wird der Bundesrat darüber bestimmen, was Spitzenmedizin ist...

Landratsbeschluss

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der IVSHM-Vereinbarung (Vorlage 2008/187) mit 56 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

Landratsbeschluss

betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVKMM) wird genehmigt.

2. *Dieser Beschluss unterliegt den Bestimmungen des § 30 Buchstabe b der Kantonsverfassung über das obligatorische und das fakultative Referendum.*

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 754

23 2008/189

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Oktober 2008: Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) führt aus: Der Mangel an Hausärzten wird auch langsam im Kanton BL manifest, obwohl man sich gleichzeitig grundsätzlich darüber einig ist, dass für eine kostengünstige und flächendeckende Gesundheits-Grundversorgung die Hausärzte im Kanton Baselland ganz besonders wichtig und wünschenswert wären. Mit den Hausärzten kann die Grundversorgung effizient und kostengünstig sicher gestellt werden. Wie kann man nun diesem sich abzeichnenden Mangel an Hausarztpraxen vor allem im peripheren Baselbiet von Staates wegen begegnen? – Der heute dem Landrat vorliegende Antrag der Regierung baut auf der Unterstützung und Förderung der Ausbildung der Hausärzte auf, mit dem Ziel, diese Hausärzte dann auch tatsächlich im Kanton Baselland zu halten. Dies ist eine erste Antwort auf das sich abzeichnende Problem, wohl aber noch nicht die ganze Lösung für die Zukunft – dessen ist sich die Kommission bewusst.

Nicht unbestritten war in der Kommission die Wirksamkeit dieser interkantonal vorbereiteten und vorgeschlagenen Massnahme. Einige Kommissionsmitglieder – vor allem der SP – verlangten, das Problem sei grundlegender zu analysieren und an der Wurzel anzupacken. Allerdings bestanden auch von deren Seite keine sehr konkreten Vorstellungen, wie dies genau angegangen werden sollte. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates wurden auch von diesem verschiedene Lösungsansätze geprüft und analysiert, ohne dass konkretere Zusammenhänge Ursache/Wirkung hätten hergestellt werden können. In diesem Sinne hat der Antrag des Regierungsrates als Versuch zur Problemlösung in der Kommission Zustimmung gefunden. Die VGK verlangt aber gleichzeitig, dass rechtzeitig vor einer allfälligen Verlängerung des Programms der Kommission ein detaillierter Bericht über die erzielten Resultate und über die Wirkungen der Massnahmen vorgelegt wird. Konkret geht es darum, dass in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt sowohl in BL und BS je 3 Hausarzt-Ausbildungsplätze bei bestehenden Hausarztpraxen angeboten werden können und dass der Kanton BL diese 3 Hausarzt-Weiterbildungsplätze, wie in der Vorlage dargelegt, unterstützt.

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass in der VGK der ursprüngliche LRB-Text korrigiert wurde und der Betrag, um den es jährlich geht, sich auf CHF 292'000 – insgesamt CHF 876'000 – beläuft, anders lautend zur Regierungsvorlage. Die Kommission

beantragt unter Berücksichtigung dieser Korrektur mit 12 : 0 Stimmen einstimmige Gutheissung der Vorlage.

Wie bereits vom VGK-Präsidenten erwähnt, bezeugte die SP etwas Mühe mit der Vorlage, erläutert **Pia Fankhauser** (SP). Allerdings stimmt die Aussage, man hätte keine konkreten Vorschläge gemacht, so nicht. Mit dem Rückweisungsantrag sollte eine Aufstockung des Kredits erreicht werden, verbunden mit ganz konkreten Massnahmen wie beispielsweise der Förderung von Gesundheitszentren und der Überprüfung einer administrativen Entlastung bereits tätiger Hausärzte. Das fand in der VGK keine Zustimmung. Die SP ist über die Bücher gegangen und tritt momentan auf die Vorlage ein, stellt aber einen Zusatzantrag.

Als Gründe für den absehbaren Mangel an Hausärzten werden in der Vorlage folgende aufgezählt: ein höherer Frauenanteil bei den Medizinstudierenden und in der Folge ein höherer Anteil an Teilzeitarbeit, die zunehmend geringe Attraktivität des Berufs (zunehmender Kompetenzverlust der Hausärzte etc.). Es könnte noch erwähnt werden, dass der zunehmende Druck von Seiten Krankenkassen die Situation auch nicht unbedingt verbessert. Geht man von dieser Ausgangslage aus, so erscheint das vorgestellte Vorgehen etwas eigenartig. Es werden einzig 75 % des Lohnes eines/r Praxisassistenten/in übernommen. Das ist der SP klar zu wenig, denn damit lässt man sozusagen drei Jahre verstreichen, bevor man letztlich die Wirksamkeit der Massnahme überprüft. Wenn man sich von Seiten SP auch klar für eine Unterstützung der Hausärztinnen und Hausärzte ausspricht, so bezweifelt man doch etwas den Nutzen der Massnahme.

Weiter stellt sie den Vergleich mit einem Gewerbetreibenden einer Branche an, bei welcher es Probleme bei der Nachfolgerfrage gibt: Wie würde dieser es empfinden, wenn sich der Staat bereit erklärte, seinem potenziellen Nachfolger 75 % des Lohnes zu bezahlen? Eine etwas kritische Frage. Sie hofft, dass damit kein Präzedenzfall geschaffen wird. Im medizinischen Bereich kann eine solche Regelung/Praxis allenfalls gut sein, generell aber sei sie eher diskussionswürdig. Im Übrigen wundert sich Pia Fankhauser, von der gegenüberliegenden Seite keinen Aufschrei vernommen zu haben...

Die SP beantragt folgende neue Ziffer 2 im Landratsbeschluss:

2. *«Lehrpraktiker/-in und Praxisassistentenärztin/-arzt nehmen an einem Evaluationsprogramm teil, dies zusammen mit dem Institut für Hausarztmedizin.»*

Das bedeutet, dass bereits im Verlauf der drei Jahre untersucht wird, ob die Massnahme überhaupt einen Nutzen hat, ob vermehrt der Wunsch nach HausarztNachfolge entsteht, wenn jemand in einer Praxis ein halbes oder ganzes Jahr mitarbeiten konnte. Nach diesen drei Jahren dann könnten geeignete Massnahmen ergriffen werden. Sonst verliere man Zeit. Diese Lösung wäre nicht aufwändig und auch nicht teuer; in vielen Kantonen läuft es bereits so. Die sich dem Pilotmodell bereits angeschlossenen Kantone haben diesen Satz ebenfalls drin.

Gemäss **Dominik Schneider** (SVP) stellt sich für die SVP schon die Frage, ob die in der Vorlage beschriebenen Probleme in Bezug auf die Hausarzt-Situation – Kompetenzverlust, geringes Ansehen, geringeres Einkommen als

in der Spezialmedizin und Belastung durch Notfalldienst – mit Weiterbildungsmassnahmen in Hausarztpraxen tatsächlich gelöst werden kann. Auch der nicht vorteilhafte Umgang der Krankenkassen mit den Hausärzten wird damit kaum beeinflusst. Aus diesen Überlegungen wird ein Teil der SVP-Fraktion die Vorlage ablehnen. Die Mehrheit allerdings stimmt zu, da sie trotz der jährlichen Kosten von CHF 292'000.– den Versuch mit den vorgeschlagenen Massnahmen wagen und nicht passiv auf den sich immer akuter abzeichnenden Hausärztemangel warten möchte.

Judith van der Merwe (FDP): Der Beruf des Hausarztes hat an Attraktivität verloren und ein Mangel in den ländlichen Gegenden ist vorzusehen. Die FDP-Fraktion ist daher – relativ schweren Herzens – bereit, der von den schweizerischen Gesundheitsdirektoren vorgeschlagenen Massnahme zuzustimmen. Man hält es für akzeptabel, den Versuch zu starten und nun halt einmal bei der Ausbildung anzusetzen, bedauert aber auch, dass die so Ausgebildeten, deren Ausbildung schliesslich mitfinanziert wird, im Gegenzug keinerlei Verpflichtungen eingehen und nicht einmal eine Absichtserklärung abgeben müssen, dass sie letztlich den Hausarztberuf auch ergreifen oder diesen mindestens für eine beschränkte Zeit ausüben.

Man hofft trotzdem, dass die Massnahme den gewünschten Effekt haben wird und will den Versuch wagen. Die Situation muss sicherlich beobachtet werden. Die Regierung hat dem Parlament eine Analyse und einen Bericht zugesagt. Dies bedingt für sie jedenfalls, dass die am Programm beteiligten Assistenzärzte an einer solchen Evaluation teilnehmen müssen. Den SP-Zusatz hält sie für sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig. Die FDP stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Beatrice Herwig (CVP) stellt fest, dass die Weiterbildung der Assistenzärzte zum Hausarzt weitgehend im Spital stattfindet. Dabei werden Aufgaben und Herausforderungen, auf die der Hausarzt in der Praxis trifft, fast überhaupt nicht abgebildet; Hausbesuche, Familienmedizin, Betreuung in Pflegeheimen, das Nebeneinander einer Akut- und Langzeitmedizin, Multi-Morbidität usw. findet der angehende Hausarzt im Spital nicht. Eine sechsmonatige Weiterbildung in einer Grundversorgungspraxis kann ihn seriös auf die angehende Tätigkeit vorbereiten und vergrössert die Erfolgchancen bei der Aufnahme seiner Tätigkeit als Hausarzt. Dass daneben weitere Massnahmen notwendig sind, um die Dichte der hausärztlichen Versorgung aufrecht zu erhalten, ist sicher unbestritten. Der Verpflichtungskredit gewährleistet aber, dass sofort und einfach eine mögliche Massnahme getroffen werden kann. Dem Antrag einer besseren Evaluierung der Ärzte im Sinne der SP könnte sie als CVP-Mitglied zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Verpflichtungskredit.

Laut **Madeleine Göschke** (Grüne) wird die Massnahme sicher keine Flut von Hausärztinnen und Hausärzten zur Folge haben. Trotzdem glaubt man, lohnt sich der Verdenn es geht darum, dass junge Ärztinnen und Ärzte, die bis anhin nur am Spital gearbeitet haben, einen Einblick in den Betrieb einer hausärztlichen Praxis erhalten und damit möglicherweise der eine oder die andere Freude daran findet. Eine wirkungsvolle Massnahme, wie etwa die bessere Entschädigung für Dienstleistungen wie Haus-

besuche zu allen Tages- und Nachtzeiten – Präsenzzeiten, die Spezialisten einfach nicht erbringen müssen –, muss auf Bundesebene angegangen werden. Denn solche Verhandlungen können nicht kantonale geführt werden. Mit den Krankenkassen muss ausgehandelt werden, dass die Taxipunkte für hausärztliche Dienstleistungen endlich verbessert werden. Der vorgeschlagene Versuch soll gewagt werden. Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) hat Verständnis für die von verschiedener Seite geäusserte Skepsis gegenüber der Vorlage. Allerdings gelte es nun, etwas zu unternehmen, anstatt sich später dem Vorwurf auszusetzen, man habe nichts versucht. In Bezug auf die Spitzenmedizin entschied man sich auf eine flächendeckende Vereinbarung für die ganze Schweiz. Nun wird in Bezug auf die Hausarztproblematik vorgebracht, man könne nicht einmal sicher sein, ob die derart Ausgebildeten dann in der Region bleiben. Hier habe man es aber ebenfalls mit einer schweizweiten Problematik zu tun.

Ein grundlegendes Problem stellt der Notfalldienst dar, der von den Hausärztinnen und Hausärzten nur noch schwerlich geleistet werden kann. Zur Zeit arbeitet man gemeinsam mit den Spitälern an einer Lösung, welche die Unterstützung der hausärztlichen Notfalldienste zum Ziel hat. Durch eine Einbindung ins Spital würde beispielsweise eine Hausarztpraxis innerhalb eines Spitals geschaffen, also eine Triage vorgenommen. So könnte ein Arzt einen vorgelagerten Notfalldienst im Spital übernehmen, ein anderer auf Pikett stehen. Während heute noch 12 Hausärzte in den Notfalldienst eingebunden sind, bräuchte es so nur noch deren 6. Der Kanton hilft also auch in diesem Bereich mit.

Man ist darauf angewiesen, dass alle diesbezüglichen Versuche vom Parlament unterstützt werden. Allerdings bleibt die Absicht, dass sich der oder die Ausgebildete auch anschliessend in der Region niederlässt. Sicher ist es auch für den Hausarzt nicht einfach, jemanden auszubilden; das muss ebenfalls anerkannt werden. Schon jetzt gibt es aber zwei Hausärzte im Kanton, die freiwillig mitmachen. Um den Beruf und die Arbeit des Hausarztes wieder bekannt und beliebt zu machen, braucht es die praktisch im Beruf stehenden und von ihrer Aufgabe überzeugten Ärzte. Diese Arbeit kann kein Uniprofessor leisten, sondern es muss jemand sein, der mit Leib und Seele Hausarzt ist und auch gewillt ist, dieses Feuer an einen anderen Arzt weiter zu geben.

Der Antrag der SP scheint Peter Zwick von Seite 2 der Vorlage abgeschrieben, wo es unter «Konzept» u.a. heisst: «Das Institut für Hausarztmedizin überprüft die Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin (Vorbildung, Weiterbildungsziel, Praxispläne), der Weiterbildungspraxis (FMH-Anerkennung) und des Arbeitsvertrages (Lohn, Pensionskassenregelung). Das Institut beurteilt auch die Glaubwürdigkeit der Niederlassungsabsicht.» Die Auszubildenden werden also betreut. Dem Antrag müsse man nicht zustimmen, da das Konzept dies bereits vorsehe. Abschliessend bedankt sich der Gesundheitsdirektor bei allen, die zustimmen. Wer jetzt noch skeptisch ist, erinnert sich vielleicht daran, dass er auch einmal einen Hausarzt brauchen könnte und drückt nun die grüne Taste!

Pia Fankhauser (SP) hat die Vorlage sehr genau gelesen. Ihr Anliegen ist nicht in erster Linie die Begleitung durch das Institut für Hausarztmedizin sondern die Ver-

pflichtung sowohl der beteiligten Auszubildenden wie auch der aus- respektive weiterbildenden Hausärzte am Evaluationsprogramm. Dies ist in der Vorlage nirgends zu finden.

Es wäre eine Chance für alle, den Input, der sich aus einer solchen Weiterbildungserfahrung ergibt, auch in die Zukunft der medizinischen Versorgung einfließen zu lassen.

Keine weiteren Wortbegehren

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2

Peter Holinger (SVP) liest den Antrag Fankhauser für eine neue Ziffer 2 nochmals vor:

«Lehrpraktiker/-in und Praxisassistentenärztin/-arzt nehmen an einem Evaluationsprogramm teil, dies zusammen mit dem Institut für Hausarztmedizin.»

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 46 Ja- : 28 Nein- stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Ziffer 3 (vormals 2) keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 67 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.19]

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**

vom 16. Oktober 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von jährlich CHF 292'000 (total CHF 876'000) zu Lasten des Kontos 2202.355.00.200 bewilligt.
2. Lehrpraktiker/-in und Praxisassistentenarzt/-ärztin nehmen an einem Evaluationsprogramm teil, dies zusammen mit dem Institut für Hausarztmedizin.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 755

24 2008/042

Interpellation von Daniela Gaugler vom 21. Februar 2008: Verlust von Arzt- oder Spitalakten. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 2008

Daniela Gaugler (SVP) bedankt sich bei der Regierung für die unbefriedigende Antwort und entnimmt den Fussnoten, dass der Weg via Vorstoss in Bern eingeschlagen werden muss.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 756

25 2008/070

Postulat von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard

Die Regierung nimmt das Postulat entgegen, gibt **Peter Holinger** (SVP) bekannt. Erheben sich Stimmen gegen die Überweisung?

Thomas de Courten (SVP) und die SVP haben den Vorstoss an der heutigen Fraktionssitzung intensiv behandelt, und man kam grossmehrheitlich zum Schluss, das Postulat sollte nicht überwiesen werden. Es geht um die Schliessung der Lücke zwischen Spitalversorgung und der Versorgung in der eigenen Gemeinde (Spitex oder Altersheim). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mittels der zur Zeit laufenden Gespräche eine gute Lösung gefunden werden kann, ohne dass die Regierung eingreifen muss. Die Sache sollte den entsprechenden Akteuren überlassen werden. Die Mehrheit der Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Pia Fankhauser (SP) erklärt anhand eines konkreten Beispiels, worum es geht: Eine Patientin, 85-jährig, wird nach einer Knieoperation an einem Freitag aus dem Spital entlassen. Sie braucht Spitexhilfe und Blutverdünnung. Das Arzzeugnis bescheinigt ihr Arbeitsunfähigkeit [Heiterkeit]. Sie hat ein Rezept für Blutverdünnung, kann diese Blutverdünnung aber nicht erhalten. Die Spitex war nicht informiert, dass sie zu Hause ist. Und die Patientin hätte nicht gewusst, wie die Medikamente spritzen, selbst wenn sie sie gehabt hätte. Solche Fälle zeigen auf, dass eine gewisse Standardisierung in der medizinischen Behandlungskette vonnöten ist, damit die Akteure, deren Kompetenz in keiner Weise in Frage steht, auch entsprechend handeln können. Es geht letztlich um eine Kontrollmöglichkeit. Und diese hat man nur, wenn zuerst standardisiert wird und dann letztlich nachgeprüft wird, ob alles nach Wunsch verlaufen ist. Dies bedingt lediglich, dass die Spitex ein kurzes Feedback ans Spital gibt, dass die entsprechenden Unterlagen /Informationen eingetroffen sind. Für das Spital gibt dies ihrer Ansicht nach auch keine Mehrarbeit. Sie plädiert für Überweisung ihres Postulats.

Jacqueline Simonet (CVP) redet als Einzelperson. Aufgrund sehr persönlicher Erfahrungen kann sie das Postulat von Pia Fankhauser nur unterstützen. Die Bevölkerung wird immer älter. Es gibt viele allein stehende Personen. Wir haben sehr gute Institutionen, aber die Koordination funktioniert sehr oft nicht. Es genügt nicht, dass man einer pflegebedürftigen, allein stehenden Person, die nicht mehr gehen kann sagt, man melde sie in einem Altersheim an. Es muss koordiniert werden, wer was nach einem erfolgreichen Spitalaufenthalt zu tun hat. Nur so ist gewährleistet, dass die Leute, nachdem sie möglicherweise vor dem sicheren Tod gerettet werden konnten, auch zu Hause wieder autonom sein können. Sie ist Pia Fankhauser sehr dankbar für den Vorstoss und bittet das Ratskollegium eindringlich um Überweisung des Postulats.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) erklärt, warum der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen: Seine Aufgabe als Gesundheitsdirektor ist es u.a., bei diesem Konzept koordinierend zu wirken, und diese Aufgabe möchte man auch wahrnehmen. Es wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Konzept entwickelt. Gespräche mit dem VBLG haben stattgefunden. Eine Sitzung mit den Hausärzten zum Thema ist geplant. Mit dem Bericht zum Postulat soll dem Landrat aufgezeigt werden, was man auf die Beine gestellt hat.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Mit 65 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat der Überweisung des Postulats 2008/070 von Pia Fankhauser an die Regierung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 757

26 2007/206

Interpellation von Hannes Schweizer vom 6. September 2007: Massnahmen gegen Feuerbrand. Schriftliche Antwort vom 6. November 2007

Peter Holinger (SVP) erklärt, es liegt eine schriftliche Antwort der Regierung vor und fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

Hannes Schweizer (SP) erklärt, die Interpellation habe erwirkt, was er sich letztlich erhoffte, nämlich dass die zuständigen Leute in den Gemeinden endlich über das Vorgehen bei der Bekämpfung des Feuerbrandes informiert werden, was bis dahin gefehlt habe. Er bedankt sich beim zuständigen Regierungsrat für den 'raschen Ablauf'.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 758

27 2007/256

Interpellation von Paul Wenger vom 18. Oktober 2007: Würde bei der Erteilung der Bewilligung zur Durchführung der Freizeit- und (Breiten)- Sportveranstaltung "1. slowUp Basel-Dreiland" vom Sonntag, 16. September 2007 geltendes Recht verletzt? Schriftliche Antwort vom 8. Januar 2008

Auch hier liegt eine schriftliche Beantwortung der Fragen vor, vermeldet der **Landratspräsident**.

Paul Wenger (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Er bedankt sich beim Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Das nächste Traktandum zielt auf dieselbe Thematik ab. Er wird sich dort nochmals detaillierter melden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 759

28 2008/037

Motion von Paul Wenger vom 21. Februar 2008: Überarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen "Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage" vom 26. September 1968, insbesondere die Anpassung von § 6 an die heutigen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anliegen, dies im Sinne der geltenden gesetzlichen Regelung im Kanton Basel-Stadt

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, was von **Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) folgendermassen begründet wird: Man ist zur Zeit mit der Ausarbeitung des neuen Gesetzes beschäftigt, ca. im Mai/ Juni soll es in die Vernehmlassung geschickt werden. Der erste Teil der Motion ist also bereits erfüllt. Im Landrat wird das Gesetz voraussichtlich in der 2. Hälfte 2009 beraten, so dass es per 1.1.2010 in Kraft treten kann.

Auch bei der Gesetzesrevision ist das slowUp respektive dessen Durchführung am Bettag ein Diskussionsthema. Übernimmt man nun gemäss Auftrag der Motion § 6 des baselstädtischen Gesetzes, so bedeutet dies, dass völlige Freiheit für alle Feiertage gegeben wird: Ostersonntag, Pfingstsonntag etc. Das möchte man aber nicht unbedingt. Vielmehr soll für das Baselbiet eine eigenständige Lösung gefunden werden.

Der eidgenössische Bettag als kantonaler Feiertag gilt nicht als hoher kirchlicher Feiertag. Man ist bereit, mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit für slowUp und ähnliche Veranstaltungen zu schaffen, welche nicht zuletzt zur Gesundheitsförderung beitragen. Solche Anlässe sind insbesondere auch für Familien sinnvoll, daher wurde der slowUp auch bewilligt. Was man beim slowUp nicht bewilligen wird, sind Festwirtschaften in den Dörfern. Peter Zwick bittet aus diesen Gründen um Überweisung des Vorstosses als Postulat. Man möchte dem Landrat einen

Vorschlag unterbreiten, welcher genau solche Anlässe im Kanton BL ermöglicht.

Paul Wenger (SVP) vermutet erstens, dass ein kleiner Irrtum von Seiten Regierungsrat vorliegt. Laut Motionstext beantragt er, das basellandschaftliche Gesetz über öffentliche Ruhetage zu überarbeiten und insbesondere § 6 – gemeint ist § 6 des BL-Gesetzes und nicht des Gesetzes von BS – demjenigen des Kantons BS anzupassen, was nicht primär heisst, das baselstädtische Gesetz sei 1:1 und wortwörtlich zu übernehmen. Zweitens hat ihm Regierungsrat Peter Zwick bestätigt, dass die Regierung bereits an der Revision des Gesetzes arbeitet. Eine Gesetzesänderung kann aber grundsätzlich nur mittels einer Motion, nicht aber mit einem Postulat, erwirkt werden. Ist nun die Gesetzesrevision bereits in Arbeit, so sei die Regierung damit bereits an der Umsetzung der Motion. Daher gebe es keine Grund, etwas anderes als eine Motion zu überweisen. 'Prüfen und Berichten' sei hier das absolut falsche Instrument. Er bittet insbesondere auch diejenigen Vertreter der SP und Grünen, welche Mitglied der parlamentarischen Gruppe Sport sind, den Vorstoss als Motion zu unterstützen und damit die Gesetzesrevision zu beschleunigen. Es reiche nicht, sich auf diese Liste zu setzen und sich dann einer solchen Tendenz zu verwehren.

Siro Imber (FDP) und die FDP-Fraktion sehen ebenfalls keinen Raum für ein Postulat. Entweder man will eine Gesetzesrevision, dann muss der Vorstoss als Motion überwiesen werden, oder man will dies nicht, dann wird der Vorstoss als solcher abgelehnt. Die FDP unterstützt mit einer Gegenstimme die Motion.

Röbi Ziegler (SP) erinnert, der Regierungsrat habe soeben erläutert, warum er den Vorstoss als Postulat überwiesen haben will; er möchte der Forderung der Motion nicht vollumfänglich nachkommen und die Revision des Gesetzes auf den Bettag einschränken. Kann sich nun der Motionär damit nicht einverstanden erklären und wünscht auch die Möglichkeit von Sportveranstaltungen an Ostern und Pfingsten, so bleibt es bei der Differenz. Ist Paul Wenger aber damit einverstanden, nur am Bettag 'herumzuschrauben' und nicht an allen Feiertagen, so könnte möglicherweise durch die Abänderung eines Satzes auch Regierungsrat Peter Zwick den Vorstoss als Motion entgegennehmen, womit das Problem gelöst wäre. Die Änderung müsste demzufolge in etwa folgendermassen lauten: « ... § 6 in Form und Inhalt so anzupassen, dass Veranstaltungen wie ein slowUp am Bettag ohne Widerspruch zum Gesetz durchgeführt werden können. » Er bittet den Motionär, falls er mit diesem Vorschlag einverstanden ist, einen entsprechenden Antrag schriftlich zu formulieren.

Dies entspricht aber nicht dem Anliegen von **Paul Wenger** (SVP). Dass der slowUp in den Jahren 2007 und 2008 am Bettag durchgeführt wurde, hält er in gewissem Sinne für einen durch die Koordination mit anderen slowUps bedingten Zufall. Der slowUp könnte grundsätzlich an jedem beliebigen Wochenende durchgeführt werden. Mit der Gesetzesänderung soll dem heutigen Gesellschaftswandel insofern Rechnung getragen werden, als Anlässe wie etwa slowUp – die Rede ist nicht von Massen- und 'Lärmveranstaltungen', welche auch das baselstädtische Gesetz vollkommen ausschliesst – an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt werden können. Auch habe die BL

Regierung entsprechendes Augenmass bewiesen, indem sie mittels Interessenabwägung richtigerweise den Anlass durchführen liess, selbst wenn die formell-juristische Gesetzesgrundlage nicht gegeben war. Er fordert die Regierung auf, nun ein Gesetz auszuarbeiten, welches sich nicht ausschliesslich auf den Bettag beschränkt.

Thomi Jourdan (EVP) kann sich als Einzelsprecher eine kleine Anmerkung nicht verkneifen. Wird nun der slowUp von der SVP zum Anlass für eine Überarbeitung des Ruhetag-Gesetzes genommen, so scheint ihm dies irgendwie genauso unpassend, wie wenn die Grünen zum selben Zweck das Roggenburger Moto-Cross als Anlass nehmen würden... Nun habe aber der Motionär glücklicherweise explizit gesagt, worum es ihm wirklich geht, nämlich um eine grundsätzliche Liberalisierung der Ruhetagsregelung. Einer solchen, zumindest im Sinne des Motionärs, kann er selbst nicht zustimmen. Er seinerseits wartet er gerne auf den wohl gut tarieren Vorschlag der Regierung. Er bittet das Ratskollegium, den Vorstoss sicher nicht als Motion, allenfalls aber als Postulat zu überweisen.

Nun sei wohl zur Genüge klar geworden, dass in diesem Fall das Postulat die richtige Form für das Anliegen darstelle, meint **Daniel Münger** (SP) kurz, und bittet den Motionär um entsprechende Umwandlung seines Vorstosses; so könnte auch die SP mehrheitlich zustimmen.

Christine Gorrengourt (CVP) verweist auf das C für 'christlich' und das E für 'evangelisch' im Fraktionsnamen. Einheitlich wichtig ist der Fraktion, dass der Sonntag auch Sonntag bleibt und dass die hohen Feiertage auch dementsprechend ruhig und besinnlich sind, für Familien und alle, die diese Besinnlichkeit wünschen.

Eine Minderheit der Fraktion wird aber eine Motion unterstützen und zwar im Sinne einer gewissen Öffnung dort, wo es sinnvoll ist und keine grosse Einschränkung erfolgt, indem man das Gesetz denjenigen der Nachbarkantone anpasst. Eine Mehrheit der Fraktion wird ein Postulat unterstützen im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat einen guten Kompromiss finden wird.

Röbi Ziegler (SP) bedankt sich fürs Erste bei Paul Wenger für die Klarstellung, womit ihm die Motion auch ein wenig besser verständlich werde. Vorweg bemerkt er zudem, es liege ihm nun absolut fern, in Bezug auf die kirchlichen Feiertage kirchliche Bastionen verteidigen zu wollen. Mit der Tatsache, dass nur noch bei einer Minderheit der hiesigen Bevölkerung Ostern oder Pfingsten eine Bedeutung im Sinne des Glaubens oder der Religiosität hat, lebe er seit Jahrzehnten, und dass auch nur eine Minderheit der Bevölkerung noch weiss, was die Feiertage überhaupt bedeuten, ist ebenfalls ein Fakt. Trotzdem möchte er Folgendes zu bedenken geben: Wird nun immer etwa wieder beklagt, dass unsere christlich-abendländische Kultur bedroht ist, so glaubt er nicht, dass diese Bedrohung primär von den Leuten kommt, die bei uns Ramadan feiern, sondern es kommt von denjenigen Leuten, die Steinchen für Steinchen die Bedeutung der christlich-abendländischen Kultur aushöhlen und das tut man dann, wenn Tage, die bisher eine besondere Bedeutung hatten, ihrer besonderen Bedeutung beraubt werden.

[einzelnes beifälliges Klopfen aus der Mitte]

Paul Wenger (SVP) räumt ein, dass es ihm tatsächlich nicht nur um den explizit erwähnten einen Anlass geht, mit welchem er im Übrigen persönlich nichts zu tun habe und erklärt sich – im Sinne einer Interessenabwägung – bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Peter Holinger (SVP) erinnert daran, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und stellt fest, dass nun keine gegenteiligen Meinungen mehr bestehen.

://: Damit ist die Motion 2008/037 von Paul Wenger als Postulat an die Regierung überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 760

29 2007/271

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 1. November 2007: Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Peter Holinger (SVP) stellt fest, dass die Regierung die Motion entgegennimmt. Erhebt sich dagegen Widerstand?

Hannes Schweizer (SP) wünscht – nicht usanzgemäss – eine kurze Erklärung abzugeben zu einem Geschäft, welchem er grundsätzlich zustimmen kann und fragt den Landratspräsidenten um Erlaubnis zur Abgabe eines '30-sekündigen' Statements [Heiterkeit].

Der **Landratspräsident** gibt dem Wunsch – unter Murren des ersten Landschreibers – statt.

Hannes Schweizer (SP) gibt Folgendes zu bedenken: Wenn die CVP/EVP-Fraktion nun das Gefühl hat, mit der Standesinitiative – welche im Übrigen bereits beim Ständerat durch ist und deren Anliegen der Bundesrat bereits mit der Ausarbeitung eines Gesetzes Rechnung trägt – könne etwas gegen den Tiertransport erreicht werden, so ist das völlig falsch. Nun mache man mit dieser Initiative genau das, was Elisabeth Augstburger mit ihrem Vorstoss «Nicht wegschauen! – Zivilcourage» gerade nicht wolle. Die Tiere werden künftig 10 Stunden länger leiden müssen, da sie über die osteuropäischen Staaten in den Schlachthof nach Italien fahren müssen. Seines Erachtens müssten diese Camions durch jedes Dorf und bei jedem Aldi-Laden vorbeifahren, damit die Leute sehen, was es heisst, wenn man auf Billigkonsumgüter, konkret Billigfleisch, aus ist. Das hätte für ihn eine Wirkung. Nur könne man dies natürlich nicht so nach aussen vertreten. Er stimmt der Initiative zu, obwohl seiner Ansicht nach damit nichts gegen die Tiertransporte unternommen werden kann...

Peter Holinger (SVP) stellt fest, dass sich die 30 Sekunden auf 2 Minuten ausgedehnt haben und das Vorgehen grundsätzlich reglementswidrig gewesen sei.

Da man heute aber sehr 'sportlich' vorwärts gekommen ist, habe er beide Augen zugeedrückt.

://: Damit ist die Motion stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 761

30 2007/287

Postulat von Pia Fankhauser vom 15. November 2007: Zentrale Vermittlung von Ferienbetten/Notbetten für Betagte

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Peter Holinger** (SVP) und stellt auf Nachfrage fest, dass keine gegenteiligen Meinungen vorliegen.

://: Damit ist das Postulat stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 762

31 2008/015

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2008: Grenzwertüberschreitung von Chemikalien im Trinkwasser. Schriftliche Antwort vom 27. Mai 2008

Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne) gibt auf Anfrage eine kurze Erklärung ab: Die regierungsrätlichen Antworten auf die Interpellation kommen für ihn "sehr lausig" daher, so als ob der Autor – wohl der Chef des kantonalen Laboratoriums – den Überblick über die Papiere nicht gehabt hätte. Die Antworten seien gespickt mit Fehlern. Vor 14 Tagen habe er eine zweite Interpellation eingereicht, in welcher die Fragen präzisiert und Erklärungen formuliert wurden. Er wäre sehr dankbar, wenn diese Interpellation sehr ernst genommen würde; das Trinkwasser sei schliesslich eine ernstzunehmende Sache.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) verlangt nach dieser kurzen Erklärung die Diskussion.

://: Dem Diskussionsantrag wird stattgegeben.

Natürlich sei er enttäuscht von Jürg Wiedemann, repliziert **Regierungsrat Peter Zwick** (CVP), denn mit keinem Wort erwähne dieser den Runden Tisch vom 5. Mai 2008. Dazu seien sämtliche Fraktionspräsidien und Umweltschutzverbände eingeladen worden wie auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die IWB und Hardwasser AG. Es fand eine Offenlegung der Daten statt. Landrat Wiedemann schimpfe einfach, weil ihm selbst die Antworten nicht passen. Dass die Arbeit des Kantonschemikers als schludrig bezeichnet wird, kann er nicht dulden.

Der Vorwurf muss zurückgewiesen werden.

[beifälliges Klopfen aus der Mitte]

Jürg Wiedemann (Grüne) weist auf einen der – wie er nach wie vor behauptet – mit Fehlern gespickten Antworten hin. Wenn die Regierung in der Interpellationsbeantwortung sagt, man habe erst im Dezember 2007 gewusst, dass der Tetrachlorbutadiene-Wert (TTC) überschritten wurde, so ist dies falsch und zwar erwiesenermassen falsch, denn das IWB habe dies bereits im Jahr 2005 publiziert. Und auch das Kantonale Laboratorium habe davon gewusst, es sei auch vom [privaten Labor] RWB publiziert worden.

Es gibt zahlreiche Fakten, die belegt werden können. Dies wie auch weitere Widersprüche zeige seine neue Interpellation zu diesem Thema auf, die am 25. September 2008 eingereicht wurde. Es sei himmeltraurig, wenn die Regierung nun von der Hardwasser AG eine Vorbehandlung des Trinkwassers verlange und sage, das habe man zuvor nicht tun können, da man von allem nichts gewusst habe. Dies entspreche nicht den Tatsachen. Die Regierung, das Kantonale Laboratorium wie auch das AUE haben es sehr wohl gewusst. Es gelte lediglich, die vorhandenen Unterlagen zu sichten und zu lesen, um zu wissen, was bezüglich Trinkwasser Sache ist.

Dass vor ca. 5 Monaten ein Runder Tisch stattgefunden hat und in diesem Rahmen einige Unterlagen ausgehändigt wurden, sei durchaus richtig. Das sei aber auch notwendig gewesen; die Öffentlichkeit habe ein Anrecht darauf, gewisse Unterlagen zu erhalten. Es ändere nichts an der Tatsache, dass die Interpellationsbeantwortung mit sehr offensichtlichen Fehlern daherkomme.

Elisabeth Augstburger (EVP) war am 5. Mai 2008 bei der besagten Veranstaltung zugegen und betont, dort sei sehr transparent informiert worden. Auch erhielt sie den Eindruck, dass betreffend Trinkwasser ein grosser Einsatz geleistet werde, welcher sie im Übrigen derart überzeugt habe, dass sie sich im Einwohnerrat für einen Beitritt zur Hardwasser AG einsetzte. Sie bedankt sich für das Engagement von Regierung und Verwaltung.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 763

32 2008/094

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Verantwortung fürs Wasser in einer einzigen Direktion

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) erklärt, warum die Regierung das Postulat ablehnt: Nach seiner Ansicht wäre man noch längst nicht so weit, wie man heute ist, wenn alles in einer Direktion angesiedelt wäre. Wasser ist ein Lebensmittel und untersteht dem Lebensmittelgesetz und somit dem Kantonalen Labor und der Gesundheitsdirektion. Das Kantonale Labor, vor allem der Kantonschemiker, hat hoheitliche Funktionen. Man ist verantwortlich nicht

nur für das Trinkwasser. Dieses aber muss in einer guten Qualität aus dem Wasserhahn kommen. Ende November 2007, als gewisse Daten vorlagen, wurden sofort die BUD und die Baudirektion in Basel informiert und es wurde via Kantonschemiker eine Verfügung erlassen. So wurde beantragt, dass in Basel das Wasser durch Aktivkohlefilter vorbehandelt werden muss. Eine Zusammenlegung hält der Gesundheitsdirektor nicht für sinnvoll. Die Aufgaben sollen nach wie vor auf die beiden Direktionen aufgeteilt bleiben. Die BUD ist verantwortlich für alles, was unter dem Boden ist respektive dafür, wie das Wasser aus dem Boden kommt. Die VGD wiederum ist mit hoheitlicher Funktion dafür zuständig, wie das Wasser aus dem Trinkwasserhahn kommt.

Diese Aufteilung ist wichtig. Immer wieder werde es bemängelt, wenn Verwaltungsrat und CEO ein und dieselbe Person sind. Auch werde kritisiert, es sei nicht sauber, was im Verwaltungsrat der Hardwasser laufe, weil der Regierungsrat dort Einsitz habe. Entscheidend sei, dass das Lebensmittelgesetz gilt und dass hier das kantonale Labor und die VGD verantwortlich sind. Denn letztlich habe man gerade deswegen solche Mühe, bei den IWB an die Daten zu kommen, weil diese von ihr selbst geprüft und verwaltet werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) sieht einen Grund der ungenügenden Interpellationsbeantwortung darin, dass der Kommunikationsfluss zwischen den beiden Ämtern AUE und Kantonalem Laboratorium nicht gut funktioniert, wo doch aber Grund- und Trinkwasser ganz eng zusammenhängen. Das Grundwasser in Deponienähe wird durch diese Deponien verunreinigt. Dass beides in einer Direktion vereinigt ist und damit auch *eine* Direktion die Oberverantwortung für das saubere Trinkwasser hat, sei nichts als Fug und Recht. Bereits unter der alten Regierung sei die Kugel ständig zwischen Erich Straumann und Elisabeth Schneider hin- und hergeschoben worden, indem jeder den oder die andere zum Handeln aufforderte. Es gebe Anzeichen dafür, dass sich diese Problematik unter der neuen Regierung erneut einstelle. Das will man verhindern, indem *ein* Regierungsrat die Verantwortung für das Wasser übernimmt und auch für die Ursachen der Verschmutzung, welche letztlich bei den Chemiemülldeponien rund um das Grundwasservorkommen liegen. Dabei spiele es keine Rolle, ob die Verantwortung bei der VGD oder der BUD angesiedelt ist.

Thomas Schulte (FDP) und seine Fraktion folgen der Argumentation von Regierungsrat Peter Zwick. Er bittet den Rat um Nichtüberweisung des Postulats.

Karl Willmann (SVP) gibt Jürg Wiedemann zu bedenken, dass es auch eine Abteilung Wasserbau beim Tiefbauamt gibt. Diese Bauabteilung in die VGD zu verschieben, wäre wohl kaum sinnvoll. Übrigens gibt es auch Abwasser. Auch das AIB hat einiges mit Bautechnik zu tun. Natürlich ist diese wichtig für das Trinkwasser. Er rät aber dazu, Bau Bau sein zu lassen und nicht zu verschieben.

Elisabeth Augstburger (EVP) schliesst sich den Vorrednern an. Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen Überweisung des Postulats.

Die SP-Fraktion hat für einmal keine geschlossene Mei-

nung, vermeldet **Ueli Halder** (SP). Ganz klar sei die Kommunikation zwischen den beiden Ämtern nicht immer gut gewesen. Andererseits gibt es auch Gründe, dass das 4-Augen-Prinzip gerade bei einer so wichtigen Frage wie der des Trinkwassers eher heilsam sein könnte. Innerhalb der Fraktion wurde daher Stimmfreigabe gegeben.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) möchte ein Gerücht, das Jürg Wiedemann in die Welt gesetzt habe, aus dem Weg räumen: Die Kommunikation zwischen den beiden Direktionen respektive zwischen Kantonschemiker und AUE läuft sehr gut, dasselbe kann heute von der Kommunikation zwischen Hardwasser und IWB gesagt werden. Seit die neue Regierung im Amt ist, gebe es keine Anzeichen dafür, irgend etwas anderes anzunehmen.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2008/094 mit 51 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist darauf hin, dass diverse persönliche Vorstösse eingereicht wurden.

Nr. 764

2008/250
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Keine versteckte SSK-Steuererhöhung für unsere Baselbieter KMU-Wirtschaft

Nr. 765

2008/251
Postulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Änderung der Verordnung für die Musikschule

Nr. 766

2008/252
Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 767

2008/253
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. Oktober 2008: Milde Urteile geben zu denken !

Nr. 768

2008/254
Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008: Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens an eine Verwaltungsstelle

Nr. 769

2008/255
Postulat von Esther Maag vom 16. Oktober 2008: Schappo - für beide Basel!

Nr. 770

2008/256
Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet

Nr. 771

2008/257
Interpellation von Hanspeter Ryser vom 16. Oktober 2008: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Basel - Landschaft

Nr. 772

2008/258
Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Oktober 2008: Verdreifachung der Vermögenssteuer für KMU-Inhaber

Nr. 773

2008/259
Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Oktober 2008: Ultra-Brag-Silo im Auhafen

Nr. 774

2008/260
Interpellation von Klaus Kichmayr vom 16. Oktober 2008: Finanzielle Auswirkungen der Einführung von Fallkostenpauschalen (DRG) ab 2012

Nr. 775

2008/261
Interpellation von Philipp Schoch vom 16. Oktober 2008: Unzufriedenes Personal in den kantonalen Spitälern?

Nr. 776

2008/262
Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Was ist in der BUD los?

Nr. 777

2008/263 Schriftliche Anfrage von Jürg Degen vom 16. Oktober 2008: "Katastrophaler" Fahrplan im Homburgertal auf der S9

Es werden keine Begründungen vorgebracht.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Peter Holinger (SVP) bedankt sich für die sportliche Ab-
arbeitung der insgesamt 35 Traktanden und weist auf die
gleich im Anschluss stattfindende Ratskonferenz hin. Am
24. Oktober 2008 tagt die IPK in Aarau. In zwei Wochen
ist die nächste Landratssitzung. Der Landratspräsident
wünscht allen einen schönen Abend, eine gute Heimkehr,
eine gute Zeit und bis bald!

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17.02 Uhr

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. Oktober 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: